

BILDUNG UND KULTUR

**Spartenbericht Baukultur,
Denkmalschutz und Denkmalpflege**



2018

wissen.nutzen.

Autoren:

Anja Liersch und Dominik Asef Statistisches Bundesamt

Weitere Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik:

Antje Bartmann	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Andreas Büdinger	Hessisches Statistisches Landesamt
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg
Matthias Lehmann	Hessisches Statistisches Landesamt
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Dr. Werner Nickel	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Werner Nording	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: einmalig

Erschienen am 13. Juni 2018 (korrigierte Fassung vom 17.7.2018, Änderung in Abbildung 4, Seite 40)

Artikelnummer: 5216206-18900-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	5
1 Einleitung	9
2 Methodik und grundlegende Definitionen	10
3 Beschreibung der Sparten	13
3.1 Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau	13
3.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege	15
4 Ergebnisse nach Kultursparten	16
4.1 UNESCO Kultur- und Naturerbestätten in Deutschland	16
4.2 Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau	18
4.2.1 Statistische Kennzahlen zur Architektur, Stadt- und Raumplanung	18
4.2.2 Statistische Kennzahlen zum Bauingenieurwesen	25
4.2.3 Bau, Baugewerbe	26
4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege	29
5 Datenlücken und Weiterentwicklungsempfehlungen	43
6 Fazit und Ausblick	44
Literaturverzeichnis	45
Anhang	46

Abbildungen

Abb 1 Anteile von Männern und Frauen in ausgewählten Berufen des Bereichs Architektur 2016	23
Abb 2 Anteil steuerpflichtiger selbstständiger Restauratorinnen und Restauratoren in den Bundesländern 2012 nach Umsatzanteil in %	35
Abb 3 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohnerin und Einwohner 2013 vorläufiges Ist nach Bundesländern (einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände) in EUR – Grundmittel	39
Abb 4 Fördermittel im Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmal- schutz“ im Programmjahr 2016 nach Bundesländern in 1 000 EUR	40

Tabellen

Tab 1 UNESCO Welterbe in Deutschland – Welterbe- und Naturerbestätten	17
Tab 2 Studierende des Bereichs Architektur, Landschaftspflege und Raumplanung	18
Tab 3 Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadt- planer nach Stellung im Beruf und Geschlecht zum 1.1.2017	20
Tab 4 Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadt- planer zum 1.1.2017 nach Bundesland	21
Tab 5 Anzahl der Beschäftigten in der Architektur 2016	22
Tab 6 Steuerpflichtige sowie deren Umsätze im Wirtschaftszweig „Architektur- und Ingenieurbüros“ 2012	25
Tab 7 Erwerbstätige im Bauingenieurwesen 2016	26
Tab 8 Betriebe, tätige Personen und Umsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe	28

Zeichenerklärung und Abkürzungen

Tab 9	Beschäftigte in den Berufshauptgruppen des Berufsbereichs Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik 2016	28
Tab 10	Studierende in Studienfächern, die für Tätigkeiten im Denkmalschutz und der Denkmalpflege qualifizieren	31
Tab 11	Teilnahme an Fortbildungs- und Meisterprüfungen in ausgewählten Bereichen der Denkmalpflege 2016	33
Tab 12	Beschäftigte in der Denkmalpflege 2016	34
Tab 13	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2007 bis 2013 – Grundmittel	38
Tab 14	Studierende in ausgewählten Studienfächern im WS 2008/2009, WS 2012/2013 und WS 2016/2017	51
Tab 15	Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010	52
Tab 16	Beschäftigte in der Architektur 2016 nach Stellung im Beruf	63
Tab 17	Ausgewählte Wirtschaftszweige des Bereichs Architektur- und Ingenieurbüros 2012 nach Umsatzgrößenklasse in %	64
Tab 18	Beschäftigte in den Berufshauptgruppen des Berufsbereichs Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik 2016 nach Geschlecht ...	65
Tab 19	Erfasste Betriebe, tätige Personen und Gesamtumsatz des Ausbaugewerbes sowie im Bereich Erschließung von Grundstücken und Bauträger	65
Tab 20	Auszug der Teilnehmenden an Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg	66
Tab 21	Haushaltssystematische Abgrenzung des Kulturbereichs Denkmalschutz und Denkmalpflege	69
Tab 22	Übersicht des Bundesprogramms zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes Ost und West 2016	70

Zeichenerklärung und Abkürzungen

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

– = nichts vorhanden

% = Prozent

§ = Paragraf

Abb = Abbildung

Abs. = Absatz

bzw. = beziehungsweise

e. V. = eingetragener Verein

etc. = et cetera

Hrsg. = Herausgeber

hrsg. = herausgegeben

inkl. = inklusive

Mill. = Millionen

S. = Seite

s. = siehe

Tab = Tabelle

usw. = und so weiter

vs. = versus

z. B. = zum Beispiel

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Der Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege basiert neben amtlichen Statistiken auf Statistiken unterschiedlicher Verbände und Institutionen, die ihre Daten und ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben. Zu nennen sind die Bundesstiftung Baukultur, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Landesämter für Denkmalpflege sowie für Archäologie ebenso wie die für Denkmalschutz zuständigen Ministerien der Länder. Des Weiteren halfen die Mitglieder des Rates für Baukultur und Denkmalkultur des Deutschen Kulturrates bei der Erstellung des Spartenberichts ebenso wie die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH). Weitere Institutionen, die die Erstellung des Berichts unterstützten, sind an gegebener Stelle erwähnt.

Teilweise wurden die Verbandsdaten speziell für den Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege von den Ansprechpersonen in den Verbänden zusammengestellt. Ergänzt wird dieses Datenmaterial durch relevante amtliche Statistiken, die ebenfalls teilweise für den Spartenbericht in Sonderauswertungen analysiert und aufbereitet wurden.

Die Ergebnisse werden da auf das 3-Sektoren-Modell – öffentlich geförderter Sektor, intermediärer Sektor und privatwirtschaftlicher Sektor – bezogen, wo die Datenlage dies ermöglicht.

Dieses Kapitel gibt die zentralen Ergebnisse der umfassenden Datenrecherche und -analyse der Verbands- sowie der amtlichen Statistiken nach den definierten Teilbereichen wieder. In den anknüpfenden ausführlichen Kapiteln zu jedem Kulturbereich, die nach jeder Kennzahl genannt werden, sind vertiefende Analysen, kurze Methodenbeschreibungen der einzelnen Basisstatistiken sowie weitere Kennzahlen und Basisinformationen dargestellt.

Architektur, Bauingenieurwesen, Stadt- und Raumplanung, Bau

Die Kennzahlen zu den Bereichen Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen sowie Baugewerbe in Deutschland basieren auf mehreren Datenquellen. Zum einen wird auf die Kammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V. zurückgegriffen, welche auf Basis der Daten der Mitgliederverwaltung der 16 Länderarchitektenkammern zu einem Bundesergebnis zusammengetragen wird. Da eine Tätigkeit als Architektin beziehungsweise Architekt einer Eintragung in der jeweiligen Landesarchitektenliste bedarf, ist davon auszugehen, dass die Kammerstatistik ein umfassendes Bild der in Deutschland tätigen Architektinnen und Architekten gibt. Des Weiteren werden amtliche Datenquellen wie die Studierendenstatistik, der Mikrozensus, die Umsatzsteuerstatistik sowie die Baugewerbestatistik zur Betrachtung der genannten Sparten verwendet. Für die amtlichen Datenquellen ist generell festzustellen, dass sie nicht auf kulturstatistische Fragestellungen abzielen und daher zum Teil nötige Differenzierungen oder Tiefengliederungen nicht möglich sind.

1. Zum 1.1.2017 zählte die Bundeskammerstatistik 130 340 Architektinnen und Architekten

Mit 85 % stellen die Hochbauarchitektinnen und -architekten den größten Anteil unter den insgesamt 130 340 Architektinnen und Architekten, die zu Beginn des Jahres 2017 gezählt wurden. Deutlich geringer ist die Rolle der Landschaftsarchitektinnen und -architekten (6 %), der Stadtplanerinnen und Stadtplaner (5 %) sowie der Innenarchitektinnen und -architekten (5 %). 66 % der Architektinnen und Architekten sind Männer.

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Einzig unter den Landschaftsarchitektinnen und -architekten ist der Anteil der Frauen mit 43 % etwas größer (s. 4.2.1 Statistische Kennzahlen zur Architektur, Stadt- und Raumplanung).

2. Im Jahr 2016 waren 152 000 Personen als Bauingenieurinnen und -ingenieure beschäftigt

Innerhalb der Berufsgruppe machten die Bauingenieurinnen und -ingenieure und Statikerinnen und Statiker ohne nähere Berufsbezeichnung den größten Anteil aus (63 %), gefolgt von den Hochbauingenieurinnen und -ingenieuren (17 %). Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten (80 %) war männlich (s. 4.2.2 Statistische Kennzahlen zum Bauingenieurwesen).

3. 10 000 Stadt-, Raum- und Regionalplanende im Jahr 2016

Der Mikrozensus 2016 weist eine Anzahl von 10 000 Stadt-, Raum- und Regionalplanenden aus. Anders als in der Kammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V. sind in dieser Zahl auch die Raum- und Regionalplanenden enthalten (s. 4.2.1 Statistische Kennzahlen zur Architektur, Stadt- und Raumplanung).

4. Die Steuerpflichtigen im Wirtschaftszweig Architektur- und Ingenieurbüros erwirtschafteten 2012 insgesamt 52,2 Milliarden Euro

Die insgesamt 223 560 Steuerpflichtigen aus dem Wirtschaftszweig Architektur- und Ingenieurbüros erwirtschafteten 52,2 Milliarden Euro Umsatz im Jahr 2012. Dies entspricht 3,5 % des Gesamtumsatzes der Steuerpflichtigen in Deutschland. Dabei waren die Ingenieurbüros umsatzstärker als die Architektenbüros (43 Milliarden Euro gegenüber 9 Milliarden Euro, s. 4.2.1 Statistische Kennzahlen zur Architektur, Stadt- und Raumplanung).

5. 2,5 Millionen Beschäftigte in der Berufshauptgruppe Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe tätig

Im Jahr 2016 waren laut Mikrozensus 2,5 Millionen Personen in einem Beruf der Bauplanung, der Architektur oder der Vermessung tätig. Mehr als ein Drittel der Beschäftigten (35 %) war in einem der gebäude- und versorgungstechnischen Berufe (Gebäudetechnik, Klempner, Sanitär- und Heizungstechnik etc.) tätig, gefolgt von den Beschäftigten im Hoch- und Tiefbau (rund 26 %). Der Anteil der Männer in diesen Berufen lag deutlich über jenem der Frauen: 93 % zu 7 % (s. 4.2.3 Bau, Baugewerbe).

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die nachfolgenden Kennzahlen zu den Bereichen Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland beruhen auf Datenabfragen bei den Landesämtern für Denkmalpflege und Archäologie sowie auf amtlichen Datenquellen. Im Unterschied zu den meisten in den Spartenberichten genutzten Daten sind hier nicht nur vorhandene Daten zusammengetragen, sondern auch Abfragen vom Statistischen Bundesamt bei den zuständigen Institutionen durchgeführt worden. Datenlücken und Inkonsistenzen bestehen aufgrund der mangelnden Datenlage an vielen Punkten. Zum Ersten sind die Angaben zu den Denkmälern in Deutschland aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Gesetzeslage nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar und zudem nur eine Momentaufnahme, da die Zahl der Denkmäler dynamisch ist. Die genannte Zahl kann daher nur näherungsweise die Realität widerspiegeln. Zum Zweiten sind die Angaben zu den in Denkmalschutz und Denkmalpflege tätigen Personen unvollständig, da die der amtlichen Statistik zugrundeliegenden Klassifikationen eine 100%ige Abdeckung nicht ermöglichen. Die folgenden Angaben sind somit eher als Mindestzahlen zu verstehen denn als vollständige Darstellung. In den einzelnen Abschnitten in 4.3 wird auf die Probleme näher eingegangen.

1. Nach aktuellen Zählungen gibt es rund eine Million Denkmäler in Deutschland

In Deutschland werden aktuell rund eine Million Einzelbau-, Garten-, Boden-, bewegliche Denkmäler und Denkmalbereiche gezählt. 63 % davon sind Baudenkmäler (Einzelbau-, Gartendenkmäler, Denkmalbereiche), weitere 37 % Bodendenkmäler (s. 4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege). Diese Zahlen sind eine Momentaufnahme für das Jahr 2017, denn durch die stete Aktualisierung der Denkmallisten (Nachträge, Streichungen usw.) sind die Angaben einer ständigen Veränderung unterworfen.

2. Der Anteil denkmalgeschützter Gebäude am Gesamtgebäudebestand beträgt 2,9 %

Die rund 660 000 Baudenkmäler machen am Gesamtgebäudebestand in Deutschland (22,1 Millionen) einen Anteil von 2,9 % aus (s. 4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege).

3. In der Denkmalpflege waren 2016 mindestens 36 000 Personen tätig

Die Anzahl der in der Denkmalpflege tätigen Personen kann aufgrund der zugrundeliegenden Klassifikation der Berufe (KldB 2010) nur einen Ausschnitt der tatsächlich in diesem Bereich tätigen Personen wiedergeben. Die Anzahl der Personen in Berufen für Stuckateurarbeiten, in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung, in der Museums- und Ausstellungstechnik sowie in der Archäologie betrug 2016 laut Mikrozensus 36 000 Personen (s. 4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege).

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

4. Im Jahr 2012 gab es 2 957 selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren

Die Umsatzsteuerstatistik 2012 zählte 2 957 selbstständige Restauratorinnen und Restauratoren. 20 % der umsatzsteuerpflichtigen Restauratorinnen und Restauratoren sind in Bayern ansässig. Auch in Berlin finden sich anteilig viele Restaurierende (16 %). Der Gesamtumsatz der selbstständigen Restaurierenden 2012 betrug 207 Millionen Euro (s. 4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege).

5. Bund, Länder und Gemeinden gaben 2013 insgesamt 494 Millionen Euro für Denkmalschutz und Denkmalpflege aus

Für den Erhalt und die Pflege von beispielsweise Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern, Schlössern und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung und vieles mehr gaben Bund, Länder und Gemeinden 2013 insgesamt 494 Millionen Euro aus. Den größten Anteil der 494 Millionen Euro trugen laut Kulturfinanzbericht die Länder (237 Millionen Euro, 48 %), gefolgt von den Gemeinden (35 %). Der Bund beteiligte sich mit 85 Millionen Euro. Insgesamt wurden damit 5 % der öffentlichen Gesamtausgaben für Kultur (9,9 Milliarden Euro) in Deutschland in den Denkmalschutz und die Denkmalpflege investiert (s. 4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege).

1 Einleitung

„Statistische Daten zum kulturellen Leben in Deutschland stellen eine unverzichtbare Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen dar“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 433).

2007 legte die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ ihren Schlussbericht vor. Das dringende Bedürfnis nach validen Daten für den Kulturbereich geht daraus deutlich hervor, ebenso wie die Erkenntnis, dass die politischen Akteure ebenso wie die Wirtschaft, Gesellschaft und die Kulturschaffenden selbst die gegenwärtig vorhandene Datenbasis aufgrund ihrer Heterogenität und mangelnden Vergleichbarkeit kaum angemessen nutzen können. Die Enquete-Kommission sieht daher einen akuten Handlungsbedarf zur Verbesserung der Datenlage für den kulturstatistischen Bereich (s. ebd., S. 433).

Seit dem Jahr 2014 arbeitet das Statistische Bundesamt im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) an der Weiterentwicklung des kulturstatistischen Datenangebots in Deutschland.

Hierzu wird spartenweise das vorhandene Datenmaterial gesichtet und zusammengetragen. Auf Basis dieser Datenzusammenstellung werden Indikatoren und Kennzahlen vorgeschlagen und berechnet, welche möglichst regelmäßig aktualisiert und publiziert werden sollen, um hierüber das aktuelle kulturstatistische Datenangebot sukzessive zu erweitern. Die Benennung von Datenlücken ist dabei genauso Bestandteil der Arbeiten wie die gemeinsam mit den Datenproduzenten angestrebte Weiterentwicklung der Basisstatistiken.

Der vorliegende Spartenbericht beschäftigt sich mit dem Thema Baukultur und dessen Teilbereichen Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau sowie mit den Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege, welche aufgrund des „Europäischen Kulturerbejahres 2018“ aktuell besonders im Fokus stehen.¹

Um die genannte Aufgabe zu bewältigen, ist eine enge Zusammenarbeit mit den datenproduzierenden Verbänden und Institutionen der jeweiligen Kultursparte(n) unerlässlich. Einerseits liefern diese Akteure die Datengrundlage, zum anderen bringen sie wertvolles Expertenwissen mit in die Berichterstellung ein. Wir bedanken uns daher herzlich bei den Verbänden und Institutionen aus den Bereichen Baukultur, Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bau sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege, welche die Erstellung des Spartenberichts durch die Bereitstellung ihrer Daten sowie durch ihre Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt erst ermöglichten.

Ganz besonders zu nennen sind die Bundesstiftung Baukultur, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, die Landesämter für Denkmalpflege sowie für Archäologie ebenso wie die für Denkmalschutz zuständigen Ministerien der Länder, des Weiteren Mitglieder des Rates für Baukultur und Denkmalkultur des Deutschen Kulturrates sowie die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL).

Die Erstellung aller Spartenberichte wird von dem Arbeitskreis Kulturstatistik begleitet. Den Vorsitz hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Des Weiteren sind vertreten: die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), der Deutsche Kulturrat, der Deutsche Städtetag, das Hessische Statistische Landesamt, die Kultusministerkonferenz (KMK), das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie das Statistische Bundesamt.

¹ Informationen zum europäischen Kulturerbejahr 2018 finden sich unter anderem unter <http://www.sharingheritage.de/>, letzter Abruf am 07.06.2018.

2 Methodik und grundlegende Definitionen

Der vorliegende Bericht ist der dritte Spartenbericht dieser Art und baut methodisch auf seinen Vorgängern, dem Spartenbericht Musik sowie dem Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive, auf.

Das bedeutet erstens, dass für diesen Spartenbericht das für alle Kultursparten relevante Merkmalsraster Anwendung finden soll; zweitens, dass die Daten wo möglich anhand des 3-Sektoren-Modells gegliedert werden sowie drittens, dass bestimmte Güte- und Qualitätskriterien der im Folgenden genannten Statistiken erfüllt sein müssen.

Das **Merkmalsraster** beinhaltet Merkmale, die für den gesamten Kulturbereich von Bedeutung sind. Es wird allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern vielmehr ein Minimum an wünschenswerten Merkmalen dargestellt, für die vergleichbare und valide Daten vorliegen sollten. Angestrebt wird eine möglichst gute Abdeckung mit statistischen Daten zu jeder dieser Merkmalsgruppen:

„Institutionen und Angebote“, „Nutzung“, „Personal“ und „Finanzen“.

Übersicht 1 gibt einen Überblick über die Merkmalsgruppen und deren Untergliederung.

Die Merkmalsgruppe **„Institutionen und Angebote“** subsumiert die Anzahl, die Art sowie die Typen von Einrichtungen des Angebots. Denkmäler sind nicht mit Institutionen gleichzusetzen, gleichwohl ist beispielsweise die Anzahl von Denkmälern eine wichtige Kennzahl. Sofern möglich sollen auch Angaben zur Trägerschaft der Einrichtungen sowie hinsichtlich ihrer Typisierung – öffentlich, privat, intermediär – getätigt werden. Für den vorliegenden Spartenbericht sind Merkmale zu Angeboten weniger von Belang. Das erarbeitete Raster ist kulturspartenübergreifend angelegt und beinhaltet daher auch Merkmale, welche nicht für jede Sparte von Relevanz sind.

Gleiches gilt für die **„Nutzung“** der Angebote der genannten Sparten. Vorstellbar sind unter anderem statistische Informationen zu den Besucherinnen und Besuchern von Denkmälern, Städten usw., sofern hierzu Daten vorliegen.

Die Merkmalsgruppe **„Personal“** umfasst die Erwerbstätigen in den Bereichen Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Wünschenswert – im Sinne einer vergleichbaren Datenbasis sowie einer nationalen und internationalen Anschlussfähigkeit – wäre eine Differenzierung der Angaben zum Personal der Einrichtungen und Verbände in folgende Kategorien:

1. Selbstständige
2. Angestellte
3. Beamtinnen und Beamte

Falls möglich und relevant sollte hierbei auch differenziert werden zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten und darüber hinaus, ob es geringfügig beschäftigtes Personal gibt.

Zudem ist für viele Kultursparten eine Unterscheidung beziehungsweise Differenzierung von

4. Professionellen Künstlerinnen und Künstlern und
5. Laien, also Personen, die nicht professionell, aber aktiv eine kulturelle Tätigkeit betreiben und
6. Ehrenamtlich Tätigen²

2 Es gibt keine gesetzliche Definition des Begriffes „Ehrenamt“. Der Verein „Für soziales Leben e. V.“ beschreibt das Ehrenamt als eine freiwillige, gemeinwohlorientierte und unentgeltliche Tätigkeit. Nähere Informationen unter <http://www.ehrenamt-deutschland.org/>. Letzter Abruf am 07.06.2018.

2 Methodik und grundlegende Definitionen

wünschenswert. Für den vorliegenden Spartenbericht ist diese Unterscheidung allerdings weniger von Relevanz.

Die Einnahmen und Ausgaben in den betrachteten Sparten werden über die Merkmalsgruppe „Finanzen“ abgebildet. Hier spielen die unterschiedlichen Einnahme- und Ausgabearten eine Rolle.

Die Daten, welche dieses Merkmalsraster mit Inhalten füllen, wurden bei den Verbänden der Bereiche Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege recherchiert, zusammengetragen und anschließend dargelegt sowie um relevante amtliche Datenquellen ergänzt. Trotz der Fülle an Datenquellen ist davon auszugehen, dass nicht alle Merkmale inhaltlich gefüllt werden können. Auf Datenlücken wird an den relevanten Stellen hingewiesen.

Übersicht 1 Kulturspartenübergreifendes Merkmalsraster

Institutionen und Angebote	Institutionen	Anzahl der Einrichtungen Art der Einrichtung Typisierung der Einrichtung (öffentlich, privat, intermediär)
	Angebote	Anzahl und Dauer der Angebote Typisierung der Angebote
	Rezeption	Anzahl (Besuche, Ausleihen etc.)
Nutzung		Typisierung der Rezipienten kulturelle Beteiligung (aktiv/passiv) Ausstattung Ausgaben private Haushalte
Personal	Künstlerin und Künstler/ Kunstschaffende	Selbstständige Angestellte Beamte Laien
	Sonstiges Personal	Selbstständige Angestellte Beamte Ehrenamtlich Tätige
Finanzen	Einnahmen	Eigenmittel des Trägers Umsatzerlöse Zuweisungen/Zuschüsse vom öffentlichen Bereich Zuweisungen/Zuschüsse vom sonstigen Bereich Sonstige Einnahmen
	Ausgaben	Personalausgaben Sachaufwand Investitionsausgaben

Als weitere methodische Maßgabe werden die Daten anhand des **3-Sektoren-Modells** dargestellt. Dieses Modell dient in erster Linie der Beschreibung der Austauschbeziehungen, der Zusammenhänge sowie der Interaktionen der Akteure im Kultursektor. Die Aufschlüsselung der Daten anhand dieses Modells ist insbesondere für kulturpolitische Akteure von Belang. Bereits im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (2007) heißt es: „Governance versucht, vielfältige Interaktionen zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen zu organisieren und setzt hierbei auf eine Kooperation statt auf Konkurrenz von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren“ (Deutscher Bundestag 2007, S. 92).

Die Kenntnis um die trisektorale Förderung und Unterstützung im Kulturbereich befähigt kulturpolitische Akteure zur besseren Förderung und Steuerung des Kulturbereichs (vgl. Sievers 2013).

Generell wird zwischen dem öffentlich geförderten, dem privaten sowie dem intermediären³ Sektor unterschieden.

Der **öffentlich geförderte Kultursektor** umfasst traditionell Kultureinrichtungen in der Trägerschaft von Kommunen, der Länder oder des Bundes. Die Organisationsform kann dabei unterschiedlicher Art sein. Kennzeichnend sind eine überwiegende Finanzierung über öffentliche Mittel, eine in der Regel öffentlich-rechtliche Organisationsform oder eine Handlungslogik, die der Gemeinnützigkeit folgt und keine kommerziellen Absichten beinhaltet. Häufig gibt es einen öffentlichen Kulturauftrag wie beispielsweise bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Der **private Kultursektor** umfasst alle erwerbswirtschaftlich agierenden Einheiten. Neben den Künstlerinnen und Künstlern selbst zählen hierzu die Betriebe und Unternehmen der Kulturbranche.

Der **intermediäre Kultursektor** finanziert sich hingegen überwiegend aus Eigenmitteln, öffentlichen Zuschüssen sowie durch das Engagement der Zivilgesellschaft. Das ehrenamtliche Engagement spielt in diesem Bereich eine tragende Rolle. Kennzeichnend ist somit ein Finanzierungsmix sowie darüber hinaus eine Handlungslogik, welche eigens gesetzten Zielen und Aufgaben folgt. Häufig werden die Akteure dieses Sektors vom Staat subsidiär gefördert.

Ziel ist es, über eine grobe Zuordnung der Daten in das 3-Sektoren-Modell vorsichtige Aussagen über die Finanzierung von Kulturbereichen zu geben und Förderstrukturen, aber andererseits auch Austauschstrukturen im kulturellen Bereich festzustellen. Das bedeutendste Kriterium der Zuordnung ist die überwiegende Finanzierung. Wird eine Organisation mehrheitlich – das bedeutet zu mehr als 50 % – von einer Quelle finanziert, wird sie dem jeweiligen Bereich zugeordnet. Liegen keine Finanzdaten vor beziehungsweise gibt es besondere Gründe – beispielsweise eine besondere rechtliche Regelung – dann werden die weiteren oben beschriebenen Kriterien angewendet.

Die amtliche Statistik stellt ein Mindestmaß an **Güte- und Qualitätsansprüchen** an die jeweiligen Quellen, um diese für eine regelmäßige kulturstatistische Berichterstattung zu berücksichtigen. Neben den allgemeinen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik⁴ sind in Bezug auf die Kulturstatistik unter anderem folgende Kriterien zu beachten: Die Daten sollten regelmäßig erhoben, aufbereitet und dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden können. Die Daten sollten möglichst gegliedert nach Bundesländern vorliegen und in den Bundesländern einheitlich erhoben werden, um dem besonderen Interesse der Kultusministerien der Länder an diesen Daten nachzukommen. Liegen Einschränkungen dieser Kriterien in den einzelnen Statistiken vor, werden diese in den betreffenden Abschnitten benannt.

Exkurs: Europäisches Kulturerbejahr 2018

Die Befassung mit den Kultursparten Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege war im Rahmen des Projektes „Bundesweite Kulturstatistik“ von vornherein vorgesehen. Ein Grund, den Bericht auf eine Veröffentlichung im Jahr 2018 auszurichten,

3 Die Begriffe „frei-gemeinnützig“ und „intermediär“ werden im Folgenden synonym verwendet. Ausschlaggebend ist das Kennzeichen der nicht-kommerziellen Orientierung der Akteure (siehe auch: „Öffentlich geförderter, intermediärer und privater Kultursektor – Wirkungsketten, Interdependenzen, Potenziale. Forschungsgutachten für den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 2012)

4 Siehe: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsstandards.pdf?__blob=publicationFile, letzter Abruf am 07.06.2018.

2 Methodik und grundlegende Definitionen

lag insbesondere in der Ausrufung des Jahres 2018 zum Europäischen Kulturerbejahr begründet. Hierdurch fällt die Publikation des statistischen Berichts zur Situation der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Deutschland in eine Zeit, in der das Thema bundes- und sogar europaweit im Fokus steht.

Zum Hintergrund des Europäischen Kulturerbejahres 2018:

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2018 zum Europäischen Kulturerbejahr (European Year of Cultural Heritage 2018) ausgerufen. Mit dem Themenjahr sollen das Gemeinschaftliche und Verbindende der europäischen Kultur in den Fokus gerückt und ein Bewusstsein für das reiche kulturelle Erbe, dessen Erhaltung und Bewahrung geweckt werden (vgl. <https://sharingheritage.de/kulturerbejahr/>, letzter Abruf am 07.06.2018).

Deutschland verdeutlicht mit seiner Initiative und seiner aktiven Beteiligung am Europäischen Kulturerbejahr 2018 sein europäisches kulturelles Bewusstsein sowie das Wissen um die Bedeutung von Erhalt und Entwicklung von Europas kulturellem Erbe als Teil einer gemeinsamen Identität (vgl. <https://sharingheritage.de/kulturerbejahr/hintergrund-zum-europaeischen-kulturerbejahr-2018/>, letzter Abruf am 07.06.2018). Die Schirmherrschaft für den deutschen Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr mit dem Motto „Sharing Heritage“ hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier übernommen.

Die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) ist die koordinierende Stelle in Deutschland. In Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen steht die Mitwirkung an dem Themenjahr in Form von Projekten und Veranstaltungen allen öffentlichen und privaten Trägern, Bewahrern und Vermittlern des kulturellen Erbes offen (vgl. <https://sharingheritage.de/kulturerbejahr/>, letzter Abruf am 07.06.2018). Alle Projekte zum Europäischen Kulturerbejahr in Deutschland werden auf der Website www.sharingheritage.de/projekte/ dargestellt. Auf der Seite <https://sharingheritage.de/veranstaltungen/>, letzter Aufruf am 07.06.2018, finden sich die Veranstaltungen, die besucht werden können beziehungsweise an denen teilgenommen werden kann.

3 Beschreibung der Sparten

Baukultur umfasst alle Bereiche der gebauten Umwelt. Sie entsteht täglich in den deutschen Städten und Gemeinden und prägt wesentlich das Erscheinungsbild und die Lebensqualität in Regionen und Bundesländern.

Die Bundesstiftung Baukultur beschreibt Baukultur als wesentlich, um eine lebenswerte Umwelt zu schaffen. Baukultur hat einen sozialen, ökologischen und ökonomischen Bezug. Gleichzeitig ist Baukultur für die emotionale Bindung der Einwohnerinnen und Einwohner zu ihrer Umwelt und für die Ästhetik einer Stadt verantwortlich beziehungsweise kann diese mitprägen (vgl. <https://www.bundesstiftung-baukultur.de/stiftung/was-ist-das>, letzter Abruf am 07.06.2018).

Für diesen statistischen Bericht wird die Sparte Baukultur weiter untergliedert in die Teilbereiche Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen und Baugewerbe. Ein weiterer Bereich des Spartenberichts befasst sich mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege in Deutschland.

3.1 Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau

Die Architektur, die Stadt- und Raumplanung, das Bauingenieurwesen sowie das Baugewerbe bilden Teilbereiche der Baukultur. Im Rahmen der kulturstatistischen Berichterstattung steht der kulturelle Aspekt, das kreative und schöpferische an der Baukultur im Fokus.

3 Beschreibung der Sparten

Das Berufsbild Architektin/Architekt umfasst eine breite Spannweite an Aufgaben und Tätigkeiten. Die Architektin beziehungsweise der Architekt ist zuständig für die technische, funktionale, gestalterische und wirtschaftliche Planung sowie die Einrichtung von Bauwerken und Gebäuden. Dabei ist nicht nur die Bauplanung, sondern vor allem auch die ästhetische und effiziente Gestaltung von Bauten von Bedeutung. Das Berufsbild der Architektin beziehungsweise des Architekten ist somit zwar teilweise den Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, aber auch Bestandteil der bildenden Künste (vgl. <https://www.absolventa.de/jobs/channel/ingenieure/thema/berufsbild-architekt>, letzter Abruf am 07.06.2018). Die Architektengesetze der Länder unterscheiden folgende Fachrichtungen:

- Architektin und Architekt
- Innenarchitektin und Innenarchitekt
- Landschaftsarchitektin und Landschaftsarchitekt
- Stadtplanerin und Stadtplaner

Die Stadtplanung ist damit per Gesetz der Architektenkammer beziehungsweise der Architektur zugeordnet. In der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010 der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird die Stadt- und Raumplanung als eine Berufsuntergruppe von der Architektur als eine eigene Berufsuntergruppe abgegrenzt und derart definiert:

„Stadt- und Regionalplaner/innen führen Untersuchungen und Planungen zur Raumentwicklung durch, wirken in der Bauleitplanung mit oder betreuen städtebauliche Großprojekte. Sie analysieren die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen und erarbeiten Strategien, Programme und Maßnahmen, wie die städtebauliche Entwicklung für eine Region oder einen Stadtteil aussehen könnte oder wie ein Wirtschaftsstandort verbessert und Unternehmen angesiedelt werden können. Beispielsweise stellen sie Flächennutzungs- und Bebauungspläne auf, planen die Führung von Verkehrswegen und die Lage von Schulen, Büros oder Einkaufszentren. Dabei berücksichtigen sie funktionale, technische, gestalterische, rechtliche und organisatorische Aspekte“

(https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=3p3LKrCpbC7_WoY-YqllvwjgquMRrDMiiLYubRYdkOnS1sUMDIOL!1730048709?path=null/suchergebnisse/kurzbeschreibung/taetigkeitsinhalte&dkz=59411&such=stadtplanung, letzter Abruf am 07.06.2018).

Diese methodischen Differenzen sind bei den nachfolgenden Ausführungen zu beachten. Die Daten zur Beschäftigung in der Raum- und Regionalplanung schließen sich dem Kapitel zu den Architektinnen und Architekten an.

Das Bauingenieurwesen ist ein weiterer Teil der in diesem Spartenbericht betrachteten Teilbereiche der Baukultur. Bauingenieure betreuen insbesondere die technische Seite von Bauprojekten. Bauingenieurinnen und -ingenieure planen, konzipieren und betreuen Bauvorhaben und nehmen darüber hinaus die Aufgabe der Bauüberwachung wahr. Sie sind für alle technischen Lösungen des Bauvorhabens zuständig und arbeiten eng mit den Architektinnen und Architekten zusammen. Bauingenieurinnen und -ingenieure sind häufig auf einen Teilbereich – Hoch- oder Tiefbau – spezialisiert (vgl. <https://bauplanungen.de/blog/bauingenieure/>, letzter Abruf am 07.06.2018).

Als ein weiterer Teilbereich wird der Bau beziehungsweise das Baugewerbe dargestellt. Hier ist der kreative, schöpferische Aspekt geringer einzuschätzen als in den erstgenannten Teilbereichen, dennoch umfasst die Baukultur auch das Baugewerbe. Der Vollständigkeit halber wird daher in 4.2.3 auch ein kurzer Blick auf das Baugewerbe geworfen.

3.2 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Während sich die Architektur, die Stadt- und Raumplanung, die Bauingenieurinnen und -ingenieure sowie der Bau mit dem Entstehen und Weiterentwickeln der gebauten Umwelt beschäftigen beziehungsweise diese schaffen, sind Denkmalschutz und Denkmalpflege im Wesentlichen dafür da, die vorhandene gebaute Umgebung (sowie weitere Bereiche) zu erhalten und zu schützen.

Eine statistische Betrachtung der Sparte setzt Festlegungen darüber voraus, was als ein Denkmal anerkannt und daher schützenswert ist. Was also als kulturelles Erbe einer Gesellschaft geschützt werden soll und welche finanziellen Anstrengungen zu dessen Bewahrung unternommen werden, muss in jeder Gesellschaft zunächst ausgehandelt werden. In Deutschland gibt es keine einheitliche Klassifizierung von Denkmälern und auch keine hierarchische Ordnung der Denkmäler (vgl. DenkmalDebatten – Eine Informationsplattform der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, <http://denkmaldebatten.de/service/ueber-denkmaldebatten/>, letzter Abruf am 25.7.2017).

Denkmalschutz meint alle auf die Erhaltung von Denkmälern hinwirkenden hoheitlichen Maßnahmen der öffentlichen Hand und deren rechtliche Bedingungen (Gesetze, Gebote, Genehmigungen, Erlaubnisse, Anordnungen (vgl. Martin / Krautzberger 2017, S. 2)). Der Denkmalschutz in Deutschland ist Angelegenheit der Länder. Der Bund engagiert sich ergänzend für die Erhaltung und Pflege des baulichen kulturellen Erbes und fördert beispielsweise entsprechende Vorhaben. Die Kulturhoheit der Länder führt dazu, dass die Organisationsformen und der Aufbau der Behörden im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet sind. Die Länder sind für den Erlass von Denkmalschutzgesetzen und in ihrer Eigenschaft als Oberste Denkmalbehörden – neben den Kreisen, den Gemeinden und zum Teil den Regierungsbezirken – grundsätzlich auch für den Gesetzesvollzug und die Aufstellung der Förderprogramme zuständig (vgl. <http://www.dnk.de/Denkmalschutz/n2277>, letzter Abruf am 07.06.2018).

Denkmalpflege meint alle Handlungen nicht hoheitlicher Art, die darauf zielen, Denkmäler zu erforschen, zu erhalten und zu präsentieren. In der Denkmalpflege fallen Aufgaben wie die Erfassung von Denkmälern, deren Erforschung, Vermittlung sowie die Entwicklung von fachlichen Standards zur Restaurierung und Konservierung an (vgl. Martin/Krautzberger 2017, S. 490).

Die geschilderte Ausgangslage – unterschiedliche Denkmalschutzgesetze sowie unterschiedliche Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten in den Bundesländern – erweisen sich für eine valide Datenerfassung und -darlegung als hinderlich.

Dennoch wird bei der Durchsicht der Denkmalschutzgesetze der Bundesländer deutlich, dass in allen Bundesländern definiert wird, was als Denkmal anzuerkennen ist und dass hierüber eine Denkmalliste zu führen ist. Die Denkmalschutzgesetze sind unter http://www.dnk.de/Denkmalschutz/n2277?node_id=2365 als pdf abrufbar. (Letzter Abruf am 07.06.2018)

Des Weiteren ist beispielsweise allen Bundesländern gemein, dass der Erhalt von Sachen oder Sachgesamtheiten aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Gründen im Interesse der Allgemeinheit liegt (s. ebd.)⁵. Mit Hilfe dieser – zugegebenermaßen wenigen – Gemeinsamkeiten soll der Versuch unternommen werden, zumindest näherungsweise Angaben zur Anzahl von Denkmälern sowie deren Art und weitere Merkmale zu ermitteln.

⁵ Eine zusammenfassende Übersicht zum Gegenstand der Denkmalschutzgesetze findet sich in Übersicht 3 „Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)“ im Anhang.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenrecherchen und der Zusammenarbeit von Verbänden und dem Statistischen Bundesamt vorgestellt.

4.1 UNESCO Kultur- und Naturerbestätten in Deutschland

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene verschreiben sich die Staaten der Welt dem Schutz und der Bewahrung der Zeugnisse vergangener Kulturen, künstlerischer Meisterwerke und einzigartiger Naturlandschaften. Daran beteiligen sich seit 1972 insgesamt 193 Staaten. Diese Staaten sehen nicht nur sich selbst, sondern die Völkergemeinschaft in der Verantwortung diese Kulturgüter zu schützen.

Die UNESCO hat 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ – Welterbekonvention – verabschiedet. Es ist das international bedeutendste Instrument, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde.

Die UNESCO-Liste des Welterbes verzeichnet 1 073 Natur- und Kulturstätten in 167 Ländern weltweit. Deutschland ist auf der Liste mit 42 Welterbestätten vertreten (vgl. <https://www.unesco.de/kultur/welterbe.html>, letzter Abruf und Stand der Angaben: 07.06.2018).

Was in der Liste der UNSECO als Welterbe angesehen wird, unterliegt der Definition des Begriffs „Welterbe“ durch die Welterbekonvention von 1972. Dabei sind die Kriterien der herausragenden universellen Bedeutung des Kulturguts aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen entscheidend.

„Bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Welterbeliste werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren der insgesamt zehn UNESCO-Kriterien, von denen die ersten sechs insbesondere für kulturelle Stätten und Kulturlandschaften einschlägig sind“ (<https://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/welterbe-aufnahmekriterien.html>, letzter Abruf am 07.06.2018).⁶

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die UNESCO Welt- und Naturerbestätten Deutschlands.

⁶ Detaillierte Informationen zu den Aufnahmekriterien finden sich unter <https://www.unesco.de/kultur/welterbe/welterbe-fragen-und-antworten/welterbe-aufnahmekriterien.html> sowie auf der Homepage der UNESCO <https://www.unesco.de/home.html> (letzter Abruf am 07.06.2018).

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 1 UNESCO Welterbe in Deutschland – Welterbe- und Naturerbestätten

Welterbestätten	Jahr der Aufnahme
Dom zu Aachen	1978
Dom zu Speyer	1981
Residenz Würzburg	1981
Wieskirche	1983
Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl	1984
Dom und St. Michael zu Hildesheim	1985
Römerbauten, Dom und Liebfrauenkirche in Trier	1986
Altstadt von Lübeck	1987
Schlösser und Parks von Potsdam-Sanssouci	1990
Kloster Lorsch	1991
Bergwerk Rammelsberg und Altstadt von Goslar	1992
Altstadt von Bamberg	1993
Kloster Maulbronn	1993
Quedlinburger Altstadt	1994
Völklinger Eisenhütte	1994
Kölner Dom	1996
Bauhausstätten in Weimar und Dessau	1996
Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg	1996
Klassisches Weimar	1998
Wartburg	1999
Museumsinsel in Berlin	1999
Gartenreich Dessau-Wörlitz	2000
Klosterinsel Reichenau	2000
Industrielle Kulturlandschaft Zollverein in Essen	2001
Altstädte von Stralsund und Wismar	2002
Oberes Mittelrheintal	2002
Rathaus und Rolandstatue in Bremen	2004
Muskauer Park (Park Muzakowski)	2004
Obergermanisch-rätischer Limes	2005
Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof	2006
Sechs Wohnsiedlungen der Berliner Moderne aus dem frühen 20. Jh.	2008
Fagus-Werk in Alfeld	2011
Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen	2011
Markgräfliches Opernhaus Bayreuth	2012
Bergpark Wilhelmshöhe	2013
Karolingisches Westwerk und Civitas Corvey	2014
Hamburger Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus	2015
Architektonisches Werk von Le Corbusier	2016
Höhlen und Eiszeitkunst im Schwäbischen Jura	2017
Naturerbestätten	Jahr der Aufnahme
Grube Messel	1995
Deutsches Wattenmeer	2009
Alte Buchenwälder Deutschlands	2011

Quelle: www.unesco.de; Stand: Januar 2018, eigene Darstellung

4.2 Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau

4.2.1 Statistische Kennzahlen zur Architektur, Stadt- und Raumplanung

Das Merkmalsraster in Übersicht 1 sieht vor, Angaben zum Personal darzustellen. Interessant ist darüber hinaus aber auch die Anzahl der Personen, die aktuell eine Ausbildung zur Architektin beziehungsweise zum Architekten absolvieren. Die Daten der **Studierendenstatistik** für das Wintersemester 2016/17 geben hierüber Auskunft, da die Ausübung einer Architektentätigkeit ein Studium der Architektur voraussetzt.

Infokasten 1

Methodische Hinweise zur Studierendenstatistik

Basierend auf dem Hochschulstatistikgesetz werden für jedes Semester Verwaltungsdaten der Hochschulen über Studierende sowie Studienanfängerinnen und -anfänger an die Statistischen Landesämter versendet. Die Studierendenstatistik ist somit eine Sekundärerhebung. Es werden soziodemografische Merkmale ebenso wie Angaben zu belegtem Studienfach, Anzahl der (Fach) Semester und vieles mehr aller Studierenden (Vollerhebung) übermittelt. Mittels einer Fächersystematik, welche Fächergruppen, Studienbereiche und Studienfächer klassifiziert, sowie einheitlicher Merkmale, Merkmalsausprägungen und Definitionen, sind die Daten der Studierendenstatistik national vergleichbar. Die Angaben gelten als sehr präzise, da die Verwaltungsdaten in den Hochschulen in der Regel gut gepflegt werden. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Studierendenstatistik umfassen die Anzahl der Studierenden nach relevantem ersten oder zweiten Studienfach, ohne Doppelzählung der Studierenden, die mehrere relevante Fächer belegen. Es ist zu beachten, dass dieses Vorgehen von dem in der Studierendenstatistik sonst üblichen abweicht, da diese in der Regel nur die Studierenden im Hauptfach betrachtet und zusätzlich Belegungszahlen der Fächer ausweist.

Im Wintersemester 2016/17 gab es insgesamt **41 329 Studierende im Studienbereich Architektur, Innenarchitektur**, wobei 91 % der Studierenden im Fach Architektur eingeschrieben waren. Der Anteil der Studierenden der Fächer Architektur und Innenarchitektur im 1. Studienfach bezogen auf alle Studierende des ersten Studienfaches lag bei 1,5 %.

Im Studienfach **Landschaftspflege/Landschaftsgestaltung** gab es im genannten Wintersemester **5 616 Studierende**. Weitere **5 781 Studierende** verzeichnete das Studienfach **Raumplanung**.

Tab 2 Studierende des Bereichs Architektur, Landschaftspflege und Raumplanung

Studienfach	1. oder 2. Studienfach								
	Wintersemester 2008/09			Wintersemester 2012/13			Wintersemester 2016/17		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
	in %			in %			in %		
Landschaftspflege/ Landschaftsgestaltung	5 992	45	55	4 851	44	56	5 616	44	56
Architektur	30 207	48	52	34 568	45	55	37 772	45	55
Innenarchitektur	3 331	16	84	3 375	15	85	3 557	14	86
Raumplanung	3 848	55	45	5 472	50	50	5 781	48	52

Quelle: Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2008/09, 2012/13, 2016/17, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Umfangreiche statistische Angaben zu der **Anzahl der Architektinnen und Architekten** in Deutschland finden sich in der Bundeskammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V. Diese ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern mit derzeit **132 805 Mitgliedern** (Stand: 28.4.2017).

Infokasten 2

Methodische Hinweise zur Bundeskammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V.

Die Bundeskammerstatistik wird jährlich auf Basis der Daten der Mitgliederverwaltung der 16 Länderarchitektenkammern zu einem Bundesergebnis zusammengetragen. Die Verwaltungsdaten enthalten Angaben über die Anzahl der in den jeweiligen Kammerlisten eingetragenen Mitglieder nach Fachrichtung (Hochbauarchitektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur, Stadtplanung), Beschäftigungsart (freiberuflich, beamtet, angestellt, gewerblich) sowie nach Geschlecht zum Stichtag 1. Januar eines Jahres.

Zum Stand 1.1.2017 zählte die Bundeskammerstatistik **130 340 Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und -architekten, Landschaftsarchitektinnen und -architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner**. Die Statistik unterscheidet dabei zwischen Hochbauarchitektinnen und -architekten, Landschaftsarchitektinnen und -architekten, Innenarchitektinnen und -architekten sowie den Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Den größten Anteil insgesamt nehmen die Hochbauarchitektinnen und -architekten mit 85 % ein. Mit deutlichem Abstand folgen die Landschaftsarchitektinnen und -architekten (6 %), die Stadtplanerinnen und Stadtplaner (5 %) sowie die Innenarchitektinnen und -architekten (5 %, s. Tabelle 4).

Mehr als die Hälfte der Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner ist verbeamtet oder angestellt tätig (55 %), während 43 % freischaffend und rund 3 % gewerblich tätig sind. Die Unterschiede zwischen gewerblich tätigen und freien Architektinnen und Architekten sind den Berufsordnungen der einzelnen Bundesländer zu entnehmen. Allgemein lässt sich sagen, dass gewerblich tätige Architektinnen und Architekten alle jene sind, die eine baugewerbliche Betätigung als Bauträger, Projektentwickler, Baubetreuer, Bauunternehmer, Baustoffhändler oder -hersteller ausüben. Baugewerblich tätige Architektinnen und Architekten können gleichzeitig aber auch Architektenleistungen als Sachwalter des Bauherrn erbringen und haben damit meist zwei Standbeine. Freie Architektinnen und Architekten üben dahingegen keine baugewerblichen Tätigkeiten aus und dürfen keine Bindungen eingehen, die ihre berufliche Unabhängigkeit gefährden könnten. Sie sind die Sachwalter des Bauherrn.⁷

Des Weiteren zeigt sich, dass der Anteil der Männer über dem der Frauen liegt. Einzig im Bereich Innenarchitektur überwiegen Frauen mit 60 %. Die folgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick.

⁷ Siehe beispielhaft Berufsordnung Baden-Württemberg https://www.akbw.de/fileadmin/download/dokumente_datenbank/AKBW_Merkblaetter/Architektenrecht_Berufsrecht/Merkblatt33-Berufsordnung-2015.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 3 Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner nach Stellung im Beruf und Geschlecht zum 1.1.2017

	Anzahl	Anteil	männlich	weiblich
Architekt/-innen und Stadtplaner/-innen insgesamt	130 340	100	66,3	33,7
Hochbauarchitekt/-innen insgesamt	110 272	84,6	68,3	31,7
Freischaffende Hochbauarchitekt/-innen	47 306	42,9	77,9	22,1
Beamtete Hochbauarchitekt/-innen	3 363	5,9	76,7	23,3
Angestellte Hochbauarchitekt/-innen	53 310	94,0	58,5	41,5
Gewerblich tätige Hochbauarchitekt/-innen	3 009	2,7	87,4	12,6
Landschaftsarchitekt/-innen insgesamt	7 510	5,8	57,2	42,8
Freischaffende Landschaftsarchitekt/-innen	3 126	41,6	64,7	35,3
Beamtete Landschaftsarchitekt/-innen	104	2,6	75,0	25,0
Angestellte Landschaftsarchitekt/-innen	3 936	97,4	50,0	50,0
Gewerblich tätige Landschaftsarchitekt/-innen	122	1,6	82,0	18,0
Innenarchitekt/-innen insgesamt	5 970	4,6	39,9	60,1
Freischaffende Innenarchitekt/-innen	2 592	43,4	47,6	52,4
Beamtete Innenarchitekt/-innen	80	2,6	53,8	46,3
Angestellte Innenarchitekt/-innen	3 031	97,4	31,3	68,7
Gewerblich tätige Innenarchitekt/-innen	191	3,2	68,1	31,9
Stadtplaner/-innen insgesamt	6 588	5,1	68,4	31,6
Freischaffende Stadtplaner/-innen	2 781	42,2	80,2	19,8
Beamtete Stadtplaner/-innen	390	11,0	69,5	30,5
Angestellte Stadtplaner/-innen	3 172	89,0	57,9	42,1
Gewerblich tätige Stadtplaner/-innen	42	0,6	95,2	4,8
Freischaffende Architekt/-innen und Stadtplaner/-innen	55 805	42,8	75,9	24,1
Beamtete und angestellte Architekt/-innen und Stadtplaner/-innen	71 171	54,6	57,9	42,1
Gewerbliche Architekt/-innen und Stadtplaner/-innen	3 364	2,6	86,2	13,8

Quelle: Bundeskammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V., eigene Darstellung

Differenziert nach Bundesland fällt auf, dass die meisten Architektinnen und Architekten beziehungsweise Stadtplanerinnen und Stadtplaner in den Flächenländern Nordrhein-Westfalen (20 %), Baden-Württemberg (20 %) und Bayern (19 %) zu finden sind. Am geringsten ist ihr Anteil in Mecklenburg-Vorpommern (rund 1 %). In allen Bundesländern hat die Hochbauarchitektur die größte Bedeutung. Auffallend ist allerdings, dass der Anteil der Landschaftsarchitektinnen und -architekten in Mecklenburg-Vorpommern (rund 14 %) und in Brandenburg (11 %) deutlich höher ist als im Bundesdurchschnitt (6 %).

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 4 Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner zum 1.1.2017 nach Bundesland

	Architekt/-innen und Stadtplaner/-innen insgesamt	Hochbauarchitekt/-innen	Landschaftsarchitekt/-innen	Innenarchitekt/-innen	Stadtplaner/-innen
		%			
Insgesamt	130 340	84,6	5,8	4,6	5,1
Baden-Württemberg	25 963	87,1	4,6	4,1	4,2
Bayern	25 292	81,9	6,8	4,8	6,4
Berlin	8 627	88,6	5,9	2,1	3,5
Brandenburg	1 286	81,3	11,0	2,4	5,3
Bremen	1 381	85,9	6,9	3,1	4,1
Hamburg	5 022	85,3	5,1	5,5	4,1
Hessen	9 294	83,8	4,7	5,4	6,1
Mecklenburg-Vorpommern	846	74,3	13,5	3,9	8,3
Niedersachsen	10 256	87,3	5,1	4,4	3,3
Nordrhein-Westfalen	26 316	82,0	6,0	6,2	5,8
Rheinland-Pfalz	5 773	86,3	3,9	5,4	4,4
Saarland	1 174	89,1	3,1	4,7	3,2
Sachsen	2 976	85,5	9,4	2,1	3,1
Sachsen-Anhalt	1 001	8,0	8,2	2,8	6,0
Schleswig-Holstein	3 262	87,2	5,3	1,9	5,6
Thüringen	1 871	84,7	7,1	1,9	6,4

Quelle: Bundeskammerstatistik der Bundesarchitektenkammer e. V., eigene Darstellung

Mit Hilfe einer amtlichen Datenquelle, des Mikrozensus, können weitere Aussagen über die Beschäftigung in der Architektur, Stadt-, Raum- und Regionalplanung gemacht werden. In die Betrachtung einbezogen werden die Beschäftigten in den Berufsuntergruppen Architektur (Architektinnen und Architekten, Objektplanerinnen und Objektplaner), Stadt- und Raumplanung, des Weiteren die Innenarchitektinnen und -architekten sowie die Beschäftigten im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (Garten- und Landschaftsbauende, Gärtnerinnen und Gärtner, Landschaftspflegende, Garten- und Landschaftsplanende, Landschaftsarchitektinnen und -architekten usw.). Ebenfalls einbezogen werden die Aufsichts- und Führungskräfte für die Bereiche Bauaufsicht und -planung, Architektur (Bauleitende, Baustellenleitende usw.) (s. Tabelle 5 und Tabelle 15 im Anhang).

Wie die Aufzählung zeigt, sind in einigen wenigen Berufs(unter)gruppen Berufe enthalten, welche nicht vollständig dem Bereich Architektur zugeordnet werden können. Die zugrundeliegende Klassifikation sorgt hier für Einschränkungen, welche aufgrund des Ziels einer umfassenden Betrachtung der Bereiche in Kauf genommen werden muss.

Infokasten 3

Methodische Hinweise zum Mikrozensus

Der Mikrozensus wird jährlich bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland durchgeführt und ist somit die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Die Statistik wird dezentral, das heißt bei den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt erstellt das Bundesergebnis. Der Mikrozensus enthält Daten zu Erwerbstätigkeit, Bildung, Migration, dem Familienzusammenhang, dem Einkommen usw. Er besitzt damit ein großes Potenzial für statistische Auswertungen. Die nationale Klassifikation der Berufe (in der Version 2010) ist an internationale Berufsklassifizierungen anschlussfähig. Die Daten werden hochgerechnet, wobei Angaben unter 5 000 als statistisch zu unsicher gelten und nicht ausgewiesen werden. Erwerbstätig im Sinne der arbeitsmarktstatistischen Konzepte der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization ILO), an die sich der Mikro-zensus anlehnt, sind alle Personen im Alter ab 15 Jahren und mehr, die im Berichts-zeitraum mindestens eine Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner (bezahlten) Tätigkeit nachgingen beziehungsweise in einem Arbeitsverhältnis standen, selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betrieben oder einen Freien Beruf ausübten.

Im Jahr 2016 waren insgesamt **331 000 Personen** in den oben genannten Berufsgruppen tätig. **Fast 40 %** der Beschäftigten befinden sich in der Berufsgruppe **„Berufe in der Architektur“**.

Einen großen Anteil innerhalb der zusammengefassten Berufsgruppen nehmen die Beschäftigten des **Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus** mit **118 000 Beschäftigten** ein (36 %). Insgesamt 57 000 Personen (17 %) waren 2016 als Aufsichts- und Führungskräfte in der Bauplanung und -überwachung und Architektur tätig.

Eine geringere Bedeutung in der betrachteten Gruppe nahmen hingegen die **Innenarchitektinnen und -architekten** mit **17 000 Beschäftigten** (5 %) und die **Stadt- und Raumplanerinnen und -planer** mit **10 000 Beschäftigten** (3 %) ein.

Tab 5 Anzahl der Beschäftigten in der Architektur 2016

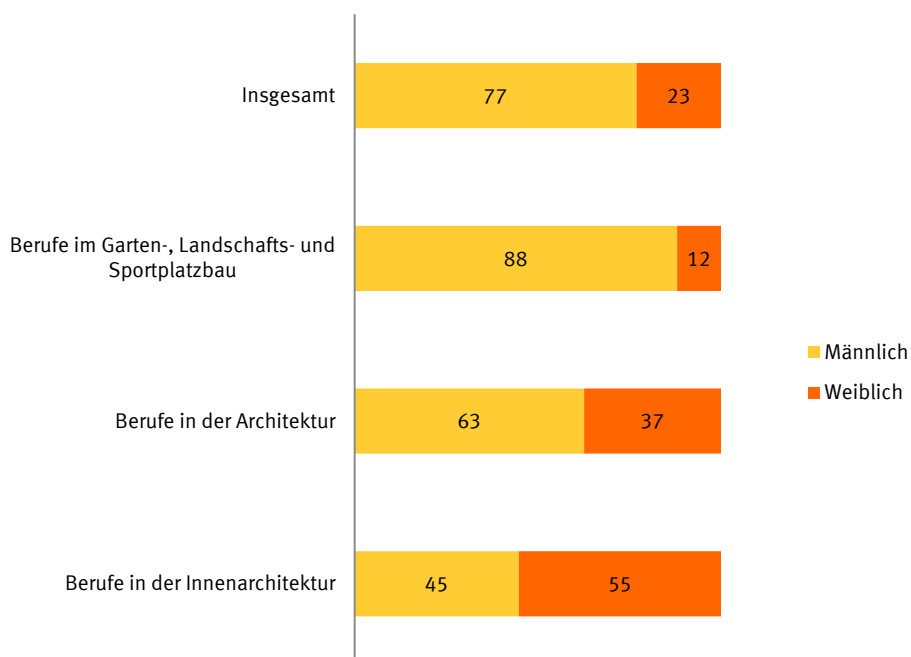
	in 1 000	%
Insgesamt	331	100
Berufe in der Architektur	129	39
Berufe in der Stadt- und Raumplanung	10	3
Aufsichts- und Führungskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur	57	17
Berufe in der Innenarchitektur	17	5
Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	118	36

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

77 % der Beschäftigten in den betrachteten Berufen sind **männlich**. Besonders deutlich sind die Unterschiede in der Berufsgruppe Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (Männer: 88 %, Frauen: 12 %), aber auch in der Architektur (Männer: 63 %; Frauen: 37 %). Aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen kann nicht für jede der Berufsuntergruppen die Verteilung nach Geschlecht ausgewiesen werden (s. Infokasten 3).

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Abb 1 Anteile von Männern und Frauen in ausgewählten Berufen des Bereichs Architektur 2016



Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten in den genannten Berufsgruppen ist abhängig beschäftigt (237 000; 72 %). Einer selbstständigen Beschäftigung gehen anteilig relativ häufig die Innenarchitektinnen und -architekten nach (41 %). Auch an dieser Stelle verhindern geringe Fallzahlen nähere Analysen. Tabelle 16 im Anhang gibt weitere Auskünfte.

Architektinnen und Architekten in Deutschland – privatwirtschaftlicher Sektor

Informationen zur Bedeutung der Architektinnen und Architekten für die Gesamtwirtschaft zeigen sich unter anderem durch die **Anzahl der Steuerpflichtigen** sowie deren Umsätze. Mit Hilfe der **Umsatzsteuerstatistik – Veranlagungen** können hierzu wichtige Hinweise zum privatwirtschaftlichen Sektor des Teilbereichs gegeben werden.

Infokasten 4

Methodische Hinweise zur Umsatzsteuerstatistik – Voranmeldungen und Veranlagungen

Die Statistik zur Umsatzsteuer liegt auf Basis von zwei Datengrundlagen vor – einmal in Form der Voranmeldungen und zum Zweiten in Form der Veranlagungen. Generell sind alle Unternehmerinnen und Unternehmer umsatzsteuerpflichtig, die eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbstständig ausführen (§ 2 Abs. 1 UStG). Unterschiede ergeben sich dadurch, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) alle Steuerpflichtigen einbezogen werden ohne Einschränkung auf einen jährlichen Mindestumsatz von 17 501 Euro.

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) enthält dagegen nur Umsatzsteuerpflichtige, die Umsätze von mehr als 17 500 Euro erreichen. Hier werden somit viele kleine Unternehmen nicht einbezogen. Die umfassendere Datenquelle sind somit die Veranlagungen. Allerdings werden Umsatzsteuerfestsetzungen berücksichtigt, die bis zu drei Jahre nach dem Festsetzungsjahr bearbeitet wurden, um dieses umfassende Bild zu erlangen. Die dadurch unumgängliche zeitliche Verzögerung von 3¾ Jahren ist somit eine zu berücksichtigende Eigenschaft der Daten. Hinzu kommt, dass bei einem jährlichen Umsatz von unter 17 501 Euro auch davon auszugehen ist, dass die Tätigkeit, für die eine Umsatzsteuer anfällt, nicht die einzige Tätigkeit ist.

Beide Datenquellen liefern detaillierte und qualitativ hochwertige Angaben zu steuerlichen Merkmalen, zur Anzahl der Unternehmen sowie zum Umsatz.

Ergebnisse liegen für Bund und Länder vor. Es handelt sich in beiden Fällen um eine Sekundärstatistik. Die Angaben werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Landesämter übermittelt und dort aufbereitet und plausibilisiert. Die zugrundeliegende Branchenstruktur nach Gewerkekennzahlen (GKZ) ist anschlussfähig an die Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008). Zu beachten ist allerdings, dass qualitative Einschränkungen aufgrund der Einteilung nach Wirtschaftszweigen ebenso wie Qualitätseinschränkungen aufgrund steuerfreier Umsätze möglich sind. Des Weiteren können auch Zusammenschlüsse von Unternehmen zu einer Besteuerungseinheit (Organschaften) für statistische Unschärfe sorgen.

Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2012 weist insgesamt **223 560 Steuerpflichtige** im **Wirtschaftszweig Architektur- und Ingenieurbüros** auf, was einem Anteil an allen Steuerpflichtigen von 3,5 % entspricht.

29 % der Steuerpflichtigen im genannten Wirtschaftszweig sind **Architekturbüros** und darunter wiederum zwei Drittel Architekturbüros für den Hochbau, der damit die größte Rolle innerhalb der Architekturbüros einnimmt. Dieser Befund zielt in die gleiche Richtung wie die Kammerstatistik der Bundesarchitektenkammer, welche ebenfalls die Hochbauarchitektur als bedeutendsten Bereich ausweist (s. o.). Rund **71 %** der Steuerpflichtigen sind **Ingenieurbüros**.

Der Gesamtumsatz des Wirtschaftszweigs lag 2012 bei **52,2 Milliarden Euro**, was einem Anteil von weniger als 1 % am Umsatz aller Steuerpflichtigen entspricht. Mit rund **43 Milliarden Euro** waren die **Ingenieurbüros** deutlich umsatzstärker als die Steuerpflichtigen der Architekturbüros (9,2 Milliarden Euro).

Differenziert nach der Umsatzgrößenklasse fällt auf, dass sowohl bei den Architektur- als auch den Ingenieurbüros etwas mehr als ein Drittel einen jährlichen Umsatz von weniger als 17 501 Euro erzielte. Knapp 90 % der Steuerpflichtigen in den Bereichen Architektur- und Ingenieurbüros setzten 2012 bis zu 250 000 Euro um. Tabelle 17 im Anhang zeigt die genaue Verteilung.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 6 Steuerpflichtige sowie deren Umsätze im Wirtschaftszweig "Architektur- und Ingenieurbüros" 2012

	Steuerpflichtige ¹		Umsätze ohne Umsatzsteuer	
	Anzahl	%	1 000 EUR	%
Architektur- und Ingenieurbüros insgesamt	223 560	100	52 239 108	100
Architekturbüros	65 237	29,2	9 245 198	17,7
Architekturbüros für Hochbau	44 403	68,1	6 552 441	70,9
Büros für Innenarchitektur	7 087	10,9	703 828	7,6
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	8 448	12,9	1 360 735	14,7
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	5 299	8,1	628 194	6,8
Ingenieurbüros	158 323	70,8	42 993 910	82,3
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	60 199	38,0	13 592 381	31,6
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	60 337	38,1	21 515 494	50,0
Vermessungsbüros	3 483	2,2	962 076	2,2
Sonstige Ingenieurbüros	34 304	21,7	6 923 960	16,1

1 Inklusive Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.

Quelle: Umsatzsteuerstatistik Veranlagungen 2012, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

4.2.2 Statistische Kennzahlen zum Bauingenieurwesen

Der privatwirtschaftliche Teil des Bauingenieurwesens wurde bereits im vorhergehenden Kapitel angesprochen. Die Anzahl der **steuerpflichtigen Ingenieurbüros** im Jahr 2012 belief sich auf **158 323**. Diese Steuerpflichtigen erwirtschafteten **Umsätze** im Wert von **42,9 Milliarden Euro**.

Die Anzahl der Studierenden im Studienfach **Bauingenieurwesen/Ingenieurbau** im Wintersemester 2016/2017 lag bei **55 546**. Ähnlich wie bei den Studierenden der Architektur, Innenarchitektur und Landschaftspflege stieg auch im Bauingenieurwesen die Anzahl der Studierenden über die Wintersemester 2008/2009, 2012/2013 bis zum aktuellen Wintersemester 2016/2017 von zunächst 32 079 Studierenden auf die genannten mehr als 55 000 an. Eine detaillierte Übersicht gibt Tabelle 14 im Anhang.

Aus dem **Mikrozensus** können Angaben zu den Erwerbstätigen in Ingenieurberufen entnommen werden. Hierbei beziehen sich die Analysen auf die Beschäftigten des Bauingenieurwesens. Im Jahr 2016 waren insgesamt **152 000 Personen im Bauingenieurwesen** beschäftigt. Die meisten waren als Bauingenieurin oder Bauingenieur ohne nähere Spezifizierung beziehungsweise als Statikerin oder Statiker beschäftigt. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten im Bauingenieurwesen ist männlich (80 %). Hinsichtlich der Unterscheidung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung zeigen die Analysen folgendes Bild: 80 % der Beschäftigten sind abhängig tätig.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 7 Erwerbstätige im Bauingenieurwesen 2016

	in 1 000
Insgesamt	152
Bauingenieurin/Bauingenieur, Statikerin/Statiker	96
Bauingenieurin/Bauingenieur – Verkehr, Brückenbauingenieurin/Brückenbauingenieur	/
Straßenbau-, Brückenbau- und Eisenbahnbauingenieurin/ -ingenieur (Fachschule)	/
Bauingenieurin/Bauingenieur – Hochbau	27
Stahlbauingenieurin/Stahlbauingenieur	/
Bauingenieurin/Bauingenieur – Tiefbau	16
Bauingenieurin/Bauingenieur – Wasserbau, Hafenbauingenieurin/Hafenbauingenieur	/

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

4.2.3 Bau, Baugewerbe

Ein kurzer Überblick über das Baugewerbe soll den ersten Teilbereich des Spartenberichts abschließen. Die Ergebnisse dieses Abschnittes beruhen auf amtlichen Datenquellen. Zum einen wird die Studierendenstatistik herangezogen, zum anderen die Baugewerbestatistik sowie der Mikrozensus.

Die Studierendenzahl im Bereich **Bauingenieurwesen** für das Fach Bauingenieurwesen/Ingenieurbau wurde bereits unter 4.2.2 thematisiert. Werden die Studierenden der weiteren Fächer des Studienbereichs hinzugezählt (Holzbau, Stahlbau, Wasserbau, Wasserwirtschaft), dann beläuft sich die Studierendenzahl für das Wintersemester 2016/2017 auf **59 512**.

Der Studienbereich **Vermessungswesen** zählte insgesamt **6 212 Studierende**. Für beide genannten Studienbereiche kann ein Anstieg der Studierendenzahlen festgestellt werden, wie Tabelle 14 im Anhang zeigt.

Wenn Baukultur als die gesamte gebaute Umwelt verstanden wird, dann ist auch das Baugewerbe einzubeziehen. Der in engerem Sinne kulturell relevante Anteil in diesen Wirtschaftszweigen kann allerdings als eher gering eingeschätzt werden, so dass hier nur kurz auf die Daten der Baugewerbestatistik eingegangen wird. Die dargestellten Ergebnisse aus der Baugewerbestatistik geben einen Überblick über den privatwirtschaftlichen Sektor der Baukultur.

Infokasten 5

Methodische Hinweise zur Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern sowie der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Die nachfolgend dargestellten Daten werden in der Fachserie 4, Reihe 5.1 des Statistischen Bundesamtes ausgewiesen und enthalten Daten aus der jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern sowie aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe. Die Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern ist eine jährliche, dezentral bei den Statistischen Landesämtern via Online-Meldung erhobene Primärstatistik. Alle Betriebe des Ausbaugewerbes mit 10 und mehr tätigen Personen sind meldepflichtig. Entscheidend hierbei ist die Beschäftigtenzahl zu Ende Juni des jeweiligen Berichtsjahres. Das Ausbaugewerbe umfasst die Wirtschaftszweige 43.2 Bauinstallation, 43.3 Sonstiger Ausbau sowie 41.1 Erschließung von Grundstücken und Bauträger der Wirtschaftszweigklassifikation 2008 (WZ 2008). Die Qualität der Daten wird als sehr gut eingeschätzt. Es liegen Angaben zu den tätigen Personen, den Entgelten, den geleisteten Arbeitsstunden sowie zum Umsatz vor.

Daneben spielt die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe eine Rolle. Die Statistischen Landesämter befragen hierzu jährlich alle bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen des Bauhauptgewerbes sowie Unternehmen anderer Wirtschaftszweige ohne Abschneidegrenze mittels einer verpflichtenden Online-Erhebung. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Wirtschaftszweige 41.2 Bau von Gebäuden, 42.1 Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken, 42.2 Leitungstiefbau und Kläranlagenbau, 42.9 Sonstiger Tiefbau, 43.1 Abbrucharbeiten und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten und 43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten. Die erhobenen Merkmale umfassen die Anzahl der tätigen Personen nach Stellung im Betrieb, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie die Umsätze. Auch hier ist die Qualität der Daten als sehr gut einzuschätzen.

Ende Juni 2016 gab es in Deutschland insgesamt **95 339 Betriebe im Bauhaupt-, Ausbaugewerbe sowie der Erschließung von Grundstücken und Bauträger**. Bei der Addition der Daten des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes ist zu beachten, dass die Erhebung im Ausbaugewerbe aufgrund der Abschneidegrenze nur einen Teil der Betriebe in diesem Wirtschaftszweig umfasst und daher auch die hier genannten Summen der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten sowie der Umsätze nur einen Teil des gesamten Baugewerbes darstellen.

78 % der Betriebe waren Betriebe im Bauhauptgewerbe, das heißt in den Wirtschaftszweigen Bau von Gebäuden, Straßen und Bahnverkehrsstrecken, im Leitungstief- und Kläranlagenbau sowie in Betrieben für Abbruch- und weitere Baustellenarbeiten.

Die Anzahl der **tätigen Personen** im Baugewerbe insgesamt betrug **1,3 Millionen**. Im Kalenderjahr 2015 erwirtschafteten die genannten Betriebe einen **Gesamtumsatz von 167,4 Milliarden Euro**. 60 % des Gesamtumsatzes wurde hierbei im Hoch- und Tiefbau (99 Milliarden Euro) generiert, mehr als ein Drittel im Ausbaugewerbe (58 Milliarden Euro), wie Tabelle 8 zeigt.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 8 Betriebe, tätige Personen und Umsatz im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe

	Anzahl Betriebe (Ende Juni 2016)	Beschäftigte (Ende Juni 2016)	Umsätze in Mrd. EUR (2015)
Insgesamt	95 339	1 325 545	167 443
Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	4 499	32 954	3 762
Hoch- und Tiefbau	69 724	755 836	99 316
Bau von Gebäuden	19 456	259 532	41 308
Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	3 225	101 627	15 751
Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	2 433	60 847	7 351
Sonstiger Tiefbau	2 367	46 879	6 973
Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	42 243	286 951	27 933
Bauhauptgewerbe insgesamt	74 223	788 790	103 078
Ausbaugewerbe	20 812	528 046	58 350
Erschließung von Grundstücken; Bauträger	304	8 709	6 015
Ausbaugewerbe, Erschließung von Grundstücken; Bauträger insgesamt	21 116	536 755	64 365

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 4, Reihe 5.1, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Da in der Baugewerbestatistik nur die oben genannten Wirtschaftszweige betrachtet werden, soll nachfolgend mittels des **Mikrozensus** der gesamte Berufsbereich „Bau“ analysiert werden (eine Auflistung der Berufe aller Ebenen findet sich in Tabelle 15 im Anhang). Die Analysen für das Jahr 2016 zeigen, dass insgesamt in der Berufshauptgruppe der Bauplanungs-, Architektur und Vermessungsberufe **2,5 Millionen Personen** tätig waren. Mehr als ein Drittel der Beschäftigten (35 %) war in einem der gebäude- und versorgungstechnischen Berufe (Gebäudetechnik, Klempner, Sanitär- und Heizungstechnik etc.) tätig, gefolgt von den Beschäftigten im Hoch- und Tiefbau (rund 26 %) (s. Tabelle 9).

Differenziert nach Geschlecht zeigt sich für die Berufshauptgruppen insgesamt ein stark überproportionaler Anteil von Männern (93 %; Frauen 7 %). Allein in der Berufshauptgruppe der Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe sind Frauen anteilig etwas stärker vertreten (24 %). Tabelle 18 im Anhang verweist auf die genauen Verteilungen nach Geschlecht.

Tab 9 Beschäftigte in den Berufshauptgruppen des Berufsbereichs Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik 2016

	in 1 000
Insgesamt	2 532
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	391
darunter:	
Berufe in der Architektur	129
Berufe in der Stadt- und Raumplanung	10
Aufsichts- und Führungskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur	57
Hoch- und Tiefbauberufe	655
(Innen-) Ausbauberufe	598
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	887

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

4.3 Kultursparte Denkmalschutz und Denkmalpflege

Denkmalschutz meint die rechtlichen Bedingungen des Denkmalerhalts. In den 16 Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer sind unter anderem die Zuständigkeiten und die Voraussetzungen zur Anerkennung von Kulturdenkmälern festgehalten. Auch wenn die Gesetze von Bundesland zu Bundesland differieren, ist jedem Land gleich, dass die Anerkennung zu einem Kulturdenkmal ein öffentliches Interesse voraussetzt. Dieses ist in der Regel durch wissenschaftliche, historische, künstlerische oder städtebauliche Aspekte begründet.

Problematisch wird es, wenn eine Gesamtanzahl von Denkmälern für Deutschland ermittelt oder ein Vergleich der Anzahl zwischen den Bundesländern unternommen werden soll, da die Erfassung von Denkmälern, auch nach Denkmalarten sowie deren Zählweise – zum Beispiel bei Denkmalensembles – zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich ist.⁸ Dies muss daher bei der Interpretation der Daten bedacht werden.

Angaben zu der **Anzahl von Denkmälern** in Deutschland liegen seit 2012 nicht mehr an zentraler Stelle vor. Expertinnen und Experten schätzen die Anzahl der Kulturdenkmäler in Deutschland auf 1,3 Millionen (siehe https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuertKulturundMedien/kultur/kunstKulturfoerderung/foerderbereiche/erhaltungDenkmaeler/_node.html;jsessionid=F9E17976C9D43EB1EC80BF7F840442DF.s3t1#doc187998bodyText2, letzter Abruf am 07.06.2018).

In Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger konnten im Herbst 2017 Daten aus den jeweils zuständigen Landesämtern für Denkmalpflege zusammengetragen werden. Hierbei sah die Abfrage eine Untergliederung nach Denkmalarten vor. Da nicht in jedem Bundesland die gleiche Untergliederung vorgenommen wird⁹, gilt auch hier der Hinweis, dass die Daten vorsichtig zu interpretieren sind. Dennoch bietet die Abfrage einen Überblick beziehungsweise eine erste Orientierung hinsichtlich der Denkmäler in Deutschland.

Insgesamt ergab die Abfrage bei den Landesämtern für Denkmalpflege eine Anzahl von **etwas mehr als 1 Million** Denkmäler in Deutschland. Die Denkmalzahlen wurden zum Stand 31.12.2016 (Brandenburg und Rheinland) sowie zum Stand November 2017 ermittelt und stellen eine Momentaufnahme dar. Die Denkmallisten werden stetig aktualisiert und unterliegen damit einer ständigen Dynamik.

Mit rund **63%** der ermittelten Denkmäler in Deutschland machen die **Baudenkmäler** – das heißt alle Einzelbaudenkmäler, Gartendenkmäler¹⁰ sowie Denkmalbereiche (Ensembles) – den größten Anteil aus. **37%** der Denkmäler sind **Bodendenkmäler**. Die Anzahl der Bodendenkmäler wurde nicht nur bei den Landesdenkmalbehörden, sondern zum Teil bei den dafür zuständigen Landesämtern für Archäologie erfragt. Mit **0,1%** Anteil an allen Denkmälern spielen die beweglichen Denkmäler eine untergeordnete Rolle.

Mit Hilfe der Abfrage der Denkmalzahlen kann auch der Versuch unternommen werden, den Anteil denkmalgeschützter Gebäude am Gesamtgebäudebestand in Deutschland zu ermitteln. Dieser Anteil wird bisher in der Literatur mit ca. **3%** bis **3,5%** angegeben (s. hierzu Diefenbach et. al. 2010, S. 4; Vereinigung der Landesdenkmalpfleger 2010, S. 1).

⁸ Genauere Informationen finden sich in den 16 Landesdenkmalschutzgesetzen, welche unter http://www.dnk.de/Denkmalenschutz/n2277?node_id=2365 (letzter Abruf am 07.06.2018) abrufbar sind.

⁹ Siehe Übersicht 3 im Anhang.

¹⁰ Die Gartendenkmäler werden der Gruppe der Baudenkmäler zugeordnet, da in einigen Bundesländern Gartendenkmäler als bauliche Anlagen gezählt und innerhalb der Kategorie „Einzeldenkmäler“ erfasst werden.

Mit Hilfe amtlicher Daten zum Wohngebäudebestand¹¹ zum Stand 31.12.2016 sowie einer Schätzung der Zahl des Nichtwohngebäudebestandes¹² aus dem Jahr 2015 kann der bisher angenommene **Anteil denkmalgeschützten Gebäudebestandes** bestätigt werden: Der mittels der aktuell erhobenen Daten ermittelte Anteil beträgt **2,9%**. Eine gewisse Unschärfe ist bei dieser Zahl anzunehmen, da die einbezogenen Ensembles beziehungsweise Denkmalbereiche – beispielsweise historische Stadtkerne, Straßenzüge usw. – aus mehreren Anlagen bestehen, rechnerisch aber nur als ein Baudenkmal gezählt werden.

Neben der Anzahl der Denkmäler ist das im Denkmalschutz sowie der Denkmalpflege tätige **Personal** von Relevanz. Bevor auf die vorliegenden Daten hierzu eingegangen wird, sollen aktuelle Zahlen zu den in der Denkmalpflege ausgebildeten Personen dargestellt werden. Die Aufgabengebiete für Personen in der Denkmalpflege sind sehr unterschiedlich. Zum einen entscheiden in den Behörden Personen mit nötiger Fachkenntnis über Genehmigungen und so weiter. Zum anderen sind Personen aktiv an der Erhaltung von Kulturdenkmälern unterschiedlichster Größen und unterschiedlichster Komplexität beteiligt. Dieser Heterogenität und der Vielfalt an Experten, die an diesen Prozessen beteiligt sind, wird die amtliche Statistik nicht ausreichend gerecht. Dies liegt unter anderem daran, dass der amtlichen Statistik häufig Klassifikationen zugrunde liegen, die nicht weit genug differenzieren, um zum Beispiel bei den Berufen trennscharf zu unterscheiden oder es werden vertiefende (Aufbau-)Studiengänge angeboten, die aus der amtlichen Statistik nicht zu isolieren sind. An dieser Stelle ist daher darauf hinzuweisen, dass die nachfolgend dargestellten Daten die Realität nur näherungsweise darstellen.

Die nötigen Fachkenntnisse in der Denkmalpflege vermitteln zum einen die Universitäten, Fachhochschulen und Fachakademien, aber auch die ausbildenden Unternehmen. Die Landesämter für Denkmalpflege bieten darüber hinaus zum Beispiel für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger Volontariate oder Praktikumsplätze an (vgl. Martin/Krautzberger 2017, S. 521).

Hinsichtlich der Studierenden in einem für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege qualifizierenden Studienfach wird erneut die **Studierendenstatistik** herangezogen. Im Austausch mit verschiedenen Experten in diesem Bereich, unter anderem von der RWTH Aachen, wurde allerdings deutlich, dass die Abgrenzung der relevanten Studiengänge schwierig und die bestehende Datenlage nicht ausreichend ist, um ein Gesamtbild aufzuzeigen. Dies liegt zum einen daran, dass die Hochschullandschaft permanenten Veränderungen unterworfen ist und Studiengänge in der Regel nur für einen gewissen Zeitraum akkreditiert werden (siehe hierzu auch Martin/Krautzberger 2017, S. 522). Zum anderen werden relevante Studienfächer häufig zusammengefasst – weshalb es schwierig ist, den Anteil von Lehreinheiten in der Denkmalpflege anzugeben – oder das Fach Denkmalpflege wird als Wahlfach gelehrt. Das gleiche gilt auch für Master- und Aufbaustudiengänge.

Aus der Studierendenstatistik sind aber dennoch Angaben zur Anzahl von Studierenden in relevanten Studienfächern möglich. Im **Wintersemester 2016/17** gab es insgesamt **75 648 Studierende** in dem Studienbereich **Geschichte**, welcher sich aus

11 Siehe: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) 2017: Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen, Fachserie 5, Reihe 3.

12 Es gibt deutschlandweit keine genaue Zahl der Nichtwohngebäude. Die hier verwendete Zahl setzt auf einer Schätzung des Bundesinstituts für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sowie einer Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes auf (nähere Informationen siehe: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_83_2015_kartierung_des_anthropogenen_lagers.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018 sowie http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2016/ak-09-2016-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Abruf am 07.06.2018.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

den Studienfächern Alte Geschichte, Archäologie, Geschichte, Mittlere und Neuere Geschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte zusammengesetzt. Einschränkend ist zu sagen, dass die Studienfächer für unterschiedliche Tätigkeiten qualifizieren und nicht ausschließlich Personal für die Bereiche Denkmalschutz und Denkmalpflege hervorbringen. Der Austausch mit den Expertinnen und Experten zeigte aber, dass eine eingeschränkte Sicht zum Beispiel nur auf spezielle Studiengänge den Bereichen ebenfalls nicht gerecht würde, so dass hier alle Studienfächer der Geschichte kurz dargestellt werden sollen.

Im Wintersemester 2016/2017 fanden sich die meisten Studierenden des Studienbereichs Geschichte im Fach Geschichte (65 982; 87 % aller Studierenden in diesem Studienbereich), gefolgt vom Fach Archäologie (6 573; 7 %). Die Entwicklung der Studierendenzahlen im Studienbereich Geschichte ist nicht ansteigend, sondern Schwankungen unterworfen. Im Wintersemester 2008/2009 gab es mit 72 760 die wenigsten Studierenden in diesem Studienbereich. Im Wintersemester 2012/2013 waren es dahingegen 78 871 Studierende. Die Zahl ist zum Wintersemester 2016/2017 dann wieder gesunken. Die Studienfächer Mittlere und Neuere Geschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Wirtschafts-/Sozialgeschichte verzeichneten Rückgänge der Studierenden. Wie im Fach Geschichte, unterliegen die Studierendenzahlen in der Archäologie ebenfalls Schwankungen (s. Tabelle 10).

Laut des Verbands der Restauratoren e. V. gibt es derzeit (Stand: 07.06.2018) neun Hochschulen in Deutschland, welche das Studium der Konservierung und Restaurierung anbieten (vgl. <https://www.restauratoren.de/beruf/ausbildung/studium/>, letzter Abruf am 07.06.2018).

Die Studierendenstatistik verweist auf eine Studierendenzahl im Fach **Restaurierungskunde** von insgesamt **1 015**. In dem Fach **Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften** gab es im Wintersemester 2016/17 insgesamt **16 519 Studierende**. In beiden Fächern sind über die betrachteten Jahre hinweg keine größeren Schwankungen festzustellen.

Tab 10 Studierende in Studienfächern, die für Tätigkeiten im Denkmalschutz und der Denkmalpflege qualifizieren

Studienfach	1. oder 2. Studienfach								
	Wintersemester 2008/09			Wintersemester 2012/13			Wintersemester 2016/17		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		in %			in %			in %	
Alte Geschichte	857	54	46	541	56	44	283	54	46
Archäologie	4 002	39	61	6 342	43	57	6 573	45	55
Geschichte	58 748	50	50	67 279	52	48	65 982	52	48
Mittlere und neuere Geschichte	6 544	58	42	2 979	61	39	1 223	55	45
Ur- und Frühgeschichte	2 128	45	55	1 419	45	55	1 299	44	56
Wirtschafts-/ Sozialgeschichte	481	55	45	311	56	44	288	48	52
Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft	16 056	19	81	17 297	19	81	16 519	20	80
Restaurierungskunde	1 057	22	78	1 013	22	78	1 015	19	81

Quelle: Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2008/09, 2012/13, 2016/17, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Neben einer Ausbildung in Universität oder Fachhochschule qualifizieren auch spezielle Fortbildungs- und Meisterprüfungen für Berufe im Denkmalschutz und der Denkmalpflege. Die **Berufsbildungsstatistik (BBS)** liefert hierzu einige Erkenntnisse.

Infokasten 6

Methodische Hinweise zur Berufsbildungsstatistik

Basierend auf dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) melden die für die Registrierung von Auszubildenden zuständigen Kammern und sonstigen Institutionen ihre Daten an die Statistischen Landesämter. Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. In den Statistischen Landesämtern werden die Daten plausibilisiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt übermittelt. Stichtag der Meldungen ist der 31.12. eines jeden Jahres. Es werden Merkmale der Auszubildenden, der Prüfungen (einschl. Fortbildungsprüfungen), der Prüfungsteilnehmenden, der Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsberaterinnen und -berater sowie zu den Teilnehmenden an einer Berufsvorbereitung erhoben. Die Daten werden jährlich erhoben. In räumlicher Hinsicht sind die Daten innerhalb der Bundesrepublik ab dem Jahr 1991 vergleichbar. Die Qualität der Daten gilt als sehr gut, da die zugrundeliegenden Verwaltungsdaten von den Kammern in der Regel gut gepflegt werden.

Aus dem Bereich sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen werden folgende Fachrichtungen/Berufe einbezogen:

1. Malerin und Maler sowie Lackiererin und Lackierer für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege
2. Maurerin und Maurer für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege
3. Zimmerin und Zimmerer für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege
4. Restauratorinnen und Restauratoren im Maler- und Lackiererhandwerk, im Maurerhandwerk, im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, im Tischlerhandwerk, im Zimmererhandwerk

Im Jahr 2016 nahmen insgesamt **72 Personen an einer Fortbildungs- und Meisterprüfung** in den genannten Fachrichtungen teil. Der Anteil der Männer lag bei 71 %. Am häufigsten absolvierten die Prüflinge eine Fortbildungs- oder Meisterprüfung in der Fachrichtung Restauratorin beziehungsweise Restaurator im Zimmererhandwerk (42 %), gefolgt von 21 Prüfungen im Bereich Restauratorin beziehungsweise Restaurator im Maler- und Lackiererhandwerk (29 %).

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 11 Teilnahme an Fortbildungs- und Meisterprüfungen in ausgewählten Bereichen der Denkmalpflege 2016

Prüfungsgruppe Fachrichtung/Beruf	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	72	51	18
Maler- und Lackierer/-in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	–	–	–
Maurer/-in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	–	–	–
Restaurator/-in im Maler- und Lackiererhandwerk	21	15	3
Restaurator/-in im Maurerhandwerk	3	3	–
Restaurator/-in im Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk	3	–	3
Restaurator/-in im Tischlerhandwerk	3	3	–
Restaurator/-in im Zimmererhandwerk	30	30	–
Zimmerer/Zimmerin für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	12	–	12

Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamt-Wert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quelle: Fachserie 11, Reihe 3 Berufliche Bildung 2016, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, eigene Darstellung

Tabelle 20 im Anhang verweist darüber hinaus auf weitere Fortbildungs- und Meisterprüfungen im Jahr 2016, die zum Teil ebenfalls für Tätigkeiten in der Denkmalpflege qualifizieren.

Um Daten zu den im Denkmalschutz und der Denkmalpflege tätigen Personen zu erhalten, können Analysen aus dem Mikrozensus durchgeführt werden. Hierbei treten allerdings erneut Abgrenzungsprobleme zu Tage, denn die (amtlichen) Statistiken weisen Personen in Berufsgruppen, zum Teil auch in speziellen Berufe aus, ohne dabei zu erfragen, ob die Person auch tatsächlich in der Denkmalpflege tätig ist oder nicht. Beispielsweise kann ein Dachdecker denkmalgeschützte Fachwerkdächer instand setzen, aber überwiegend auch Aufträge von Privatpersonen erhalten, welche kein denkmalgeschütztes Haus besitzen. Das Statistische Bundesamt erhielt unter anderem vom Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) wertvolle Informationen über die Vielfalt der in der Denkmalpflege tätigen Personen. Im Jahr 2011 legte das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk (ifh) an der Uni in Göttingen eine Studie vor, aus der hervorgeht, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Umsatzes in verschiedenen Gewerken durch denkmalpflegerische Tätigkeiten erbracht wird (s. Müller, Söndermann, Markworth 2011). Diese Erkenntnisse konnten durch eine Erhebung bei elf sich beteiligenden Handwerkskammern gewonnen werden. Insgesamt flossen die Angaben aus 2 160 Fragebögen in die Berechnungen ein. Die hierüber ermittelten Umsatzanteile verschiedener Gewerke aus denkmalpflegerischen Tätigkeiten sind allerdings aufgrund des zeitlichen Abstands sowie weiterer methodischer Aspekte für diesen Spartenbericht nicht nutzbar. Dennoch liefert die Studie aus dem Jahr 2011 wichtige Erkenntnisse darüber, wie weit gefächert die handwerklichen Tätigkeitsbereiche im Bereich Denkmalpflege sind (genauere Informationen zur Studie siehe ebd.). Aus dem **Mikrozensus** werden die Berufs(unter)gruppen **„Berufe für Stuckateurarbeiten“** (Stuckateure, aber auch Baudenkmalpflegende, Restaurierende im Stuckateurhandwerk) und **„Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung“** (zum Beispiel Denkmaltechnische Assistentinnen und Assistenten, Altbausanierende, Baudenkmalpflegende (Technik)) betrachtet. Des Weiteren werden die Beschäftigten der **„Museums- und Ausstellungstechnik“** hinzugezählt, da in diese Berufsgruppe unter anderem Denkmalrestaurierende und weitere Fachkräfte in der Denkmalpflege fallen. Da auch

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Bodendenkmäler einbezogen werden, sind die „Berufe in der Archäologie“ einzu-beziehen, wohlwissend, dass es eine Vielzahl an Archäologen gibt, die nicht oder nicht direkt in der Denkmalpflege tätig sind.

Für das Jahr 2016 zeigt sich, dass insgesamt **36 000 Personen** in einem der oben genannten Berufe tätig waren. Hierunter waren 69 % in einem Stuckateurberuf tätig. Die geringen Fallzahlen verhindern weitergehende Analysen.

Tab 12 Beschäftigte in der Denkmalpflege 2016

	in 1 000
Insgesamt	36
Berufe für Stuckateurarbeiten	25
Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung	5
Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik	/
Berufe in der Archäologie	/

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

Um Aussagen über die Anzahl der Personen im staatlichen Denkmalschutz treffen zu können, die mittels des Mikrozensus nicht erfasst werden können, wurden die für Denkmalschutz zuständigen Ministerien der Bundesländer um Daten gebeten. Neben den bereits angesprochenen Unterschieden zwischen den Bundesländern die Definition und Abgrenzung von Denkmälern und Denkmalarten betreffend, finden sich auch unterschiedliche Organisationsstrukturen der Denkmalschutzbehörden. In einigen Bundesländern – Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt – findet sich ein dreigliedriger Aufbau der Behörden. Dort gibt es Oberste, Obere und Untere Denkmalschutzbehörden. In den meisten restlichen Bundesländern gibt es nur zwei Ebenen: die Oberen und die Unteren Denkmalschutzbehörden. Zudem sind die Obersten Denkmalschutzbehörden mitunter unterschiedlichen Ressorts zugeordnet.¹³ Aus diesen Unterschieden ergeben sich unterschiedliche Aufgabenzuschnitte. Allen Landesdenkmalschutzgesetzen ist aber gemein, dass in der Regel die Unteren Denkmalschutzbehörden die grundsätzliche Zuständigkeit für alle Fragen des Denkmalschutzes haben (sofern per Gesetz nicht anders geregelt) und dort daher auch die personelle und sächliche Verwaltungskompetenz vorliegt (vgl. Martin/Krautzberger 2017, S. 366ff.). Fast alle Bundesländer haben darüber hinaus eigene Schlösserverwaltungen für herausgehobene Liegenschaften, wie beispielsweise staatliche Schlösser oder Parkanlagen (vgl. ebd., S. 369). In den Bundesländern nehmen die Beschäftigten in den Denkmalfachbehörden per Gesetz definierte Aufgaben wahr. Sie haben im Rahmen des Denkmalschutzes Mitwirkungsbefugnisse und -pflichten und formulieren denkmalfachliche Vorgaben. Auf der anderen Seite nehmen sie denkmalflegerische – das heißt wissenschaftlich-fachliche – Aufgaben wahr. Zum Teil haben sie unmittelbare Durchführungsaufgaben, obwohl sie keine Denkmalschutzbehörden sind. Auch hier zeigt sich die Heterogenität der 16 Landesdenkmalschutzgesetze. Die Denkmalfachbehörden beraten und unterstützen des Weiteren die Besitzerinnen und Besitzer von Denkmälern, sind für die systematische Erfassung (Inventarisierung) der Denkmäler zuständig und erarbeiten im Bereich der Restaurierung und Konservierung methodische Grundlagen. Sie nehmen außerdem Stellung zu öffentlichen Planungen nach Bundes- und Landesrecht (vgl. ebd., S. 371f.).

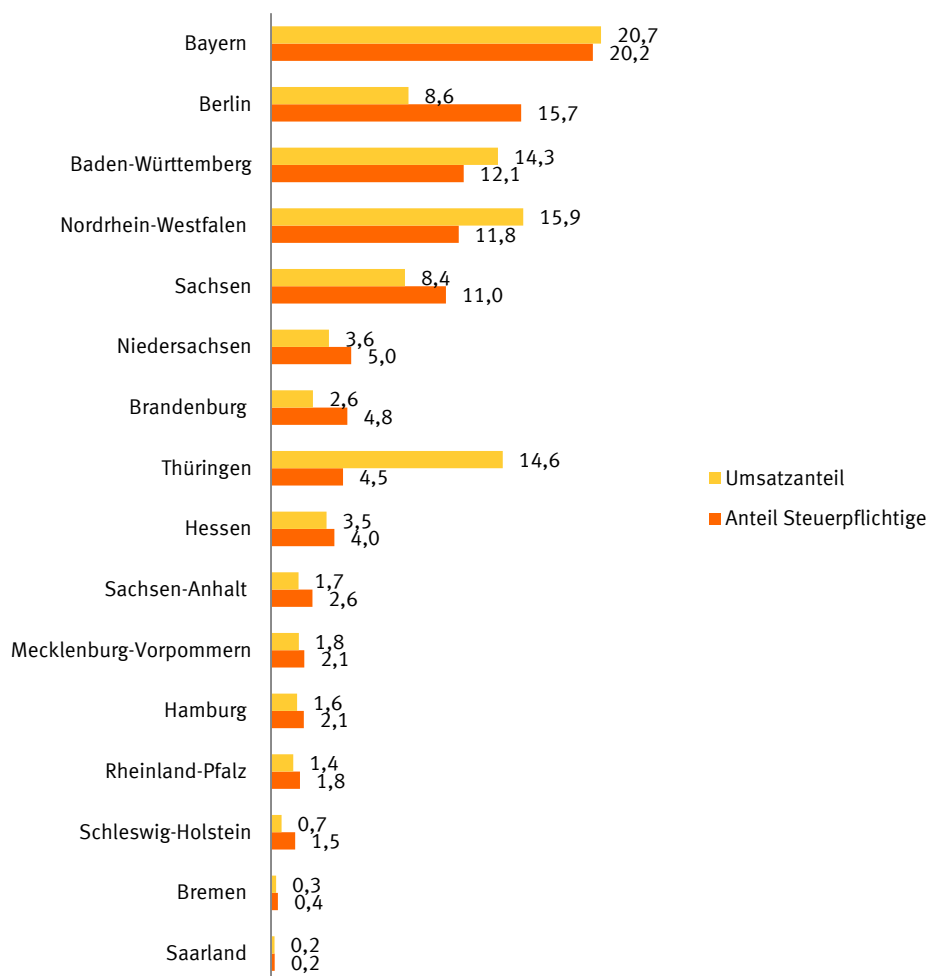
Die eingegangenen Daten der Ministerien erwiesen sich als untereinander nicht vergleichbar und/oder wiesen qualitative Mängel auf, da zum Teil geschätzte Daten eingingen oder überhaupt keine Daten geliefert wurden. An dieser Stelle ist daher eine Datenlücke zu konstatieren, die mit Hilfe vorhandener Statistiken nicht geschlossen werden kann.

¹³ Eine detaillierte Auflistung der Ressorts findet sich in Martin/Krautzberger 2017, S. 367.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Ebenso wie in den Kapiteln zu 4.2 können mit Hilfe der Anzahl der Steuerpflichtigen Hinweise auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Denkmalpflege in Deutschland gegeben werden. Die Anzahl der **steuerpflichtigen selbstständigen Restauratorinnen und Restauratoren** lag laut Umsatzsteuerstatistik 2012 bei insgesamt **2 957**. Sie erwirtschafteten einen Umsatz von **207 Millionen Euro**. Anteilig die meisten selbstständigen Restauratorinnen und Restauratoren wies Bayern auf (20 %), gefolgt von Berlin (rund 16 %). Auch in Nordrhein-Westfalen (rund 12 %) und in Sachsen (11 %) gab es viele Restaurierende.

Abb 2 Anteil steuerpflichtiger selbstständiger Restauratorinnen und Restauratoren in den Bundesländern 2012 nach Umsatzanteil
in %



Inklusive Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.

Quelle: Umsatzsteuerstatistik Veranlagungen 2012, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Daneben spielt das **Ehrenamt** im Denkmalschutz und der Denkmalpflege eine wichtige Rolle. Dabei reicht das Spektrum von der „Laienforschung“ über die Vermittlung des Denkmalwertes bis zur Rettung bedrohter Baudenkmäler (vgl. Martin/Krautzberger 2017, S.514f). Das ehrenamtliche Engagement im Bereich der staatlichen Denkmalpflege ist teilweise in den Landesdenkmalschutzgesetzen verankert. Viele der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus dem Bereich der Heimatgeschichte und

der regionalen Architektenschaft (vgl. ebd., S. 376). Insbesondere im Bereich der Bodendenkmalpflege sind die ehrenamtlich Beauftragten ein wichtiges Standbein und werden in der Regel für eine gewisse Zeit bestellt (vgl. ebd., S.376).

Ähnliche Aufgaben, aber ohne offizielle Funktion beim Gesetzesvollzug, haben zum Beispiel die von der **Deutschen Stiftung Denkmalschutz** bestellten Ortskuratoren. Insgesamt vereinigt die Stiftung rund **500 Mitglieder** in **77 bundesweit** bestehenden **Ortskuratorien**.¹⁴

Der **Bund Heimat und Umwelt** leistet interdisziplinär angelegte Arbeit und betrachtet die einzelnen Kulturlandschaftselemente unter Berücksichtigung von Aspekten aus dem Bereich des Natur- und Umweltschutzes, der Bau- und Denkmalpflege sowie der Kulturpflege. Der Bund vereinigt etwas eine **halbe Million Mitglieder** unter sich (s. http://www.dnk.de/Verbnde/n2312?node_id=2328, letzter Abruf am 07.06.2018).

Weitere Akteure ohne gesetzlich festgeschriebene Funktionen sind beispielsweise das Deutsche Nationalkomitee Denkmalschutz sowie auf regionaler Ebene Heimatverbände und Geschichtsvereine, aber auch Netzwerke, Bürgerinitiativen und Vereine (vgl. Martin/Krautzberger 2017, S. 514f).

Das *International Council on Monuments and Sites* (ICOMOS) wurde 1965 in Warschau und Krakau gegründet und nimmt gemäß der Welterbekonvention von 1972 beratende Aufgaben im Denkmalschutz und der Denkmalpflege wahr. **ICOMOS Deutschland** ist seit 2012 als eingetragener gemeinnütziger Verein tätig und zählt **400 Mitglieder** (vgl. http://www.icomos.de/icomos/pdf/icomos_lay2017d_rz.pdf, letzter Abruf am 08.01.2018).

Bei der gestarteten Abfrage zu den im Denkmalschutz und der Denkmalpflege engagierten Ehrenamtlichen, die bei den Ehrenamtsstiftungen, Ehrenamtsnetzwerken beziehungsweise den Landesarbeitsgemeinschaften der Freiwilligenagenturen usw. in den Bundesländern durchgeführt wurde, zeigte sich, dass derart differenzierte und detaillierte Daten zu den Ehrenamtlichen im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege nicht vorliegen. Auch der Freiwilligensurvey, auf den auch die angeschriebenen Institutionen teilweise verwiesen, kann diese Datenlücke nicht schließen, da dort der Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege ebenfalls nicht zu differenzieren ist (s. Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.) 2017: *Freiwilliges Engagement in Deutschland*. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf>, letzter Abruf am 05.02.2018).

Daten zur **öffentlichen Förderung** des Erhalts und der Pflege von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern, Schlössern und Burgen (mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung) sowie des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Deutschland können dem Kulturfinanzbericht (KFB) entnommen werden.

¹⁴ Die Angaben sind dem Jahresbericht 2016 der Deutschen Stiftung Denkmalschutz entnommen https://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/PDF/Brosch%C3%BCren/Jahresbericht_DSD_2016.pdf, letzter Abruf am 12.01.2018.

Infokasten 7

Methodische Hinweise zum Kulturfinanzbericht

Der Kulturfinanzbericht wird seit dem Jahr 2000 in einem Turnus von zwei Jahren von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt. Die Datengrundlage bildet die amtliche Finanzstatistik. Dort werden verschiedene Ausgabearten und -konzepte unterschieden, die je nach Untersuchungsziel relevant sind. Für die Erstellung des Kulturfinanzberichts wird das **Grundmittelkonzept** verwendet. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen (vgl. Kulturfinanzbericht 2016, S. 18). Tabelle 21 im Anhang enthält die haushaltssystematische Abgrenzung des Kulturbereichs Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Im Jahr 2013 stellten die **öffentlichen Haushalte 494 Millionen Euro** für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von 5 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur, die 2013 bei 9,9 Milliarden Euro lagen.

Den größten Anteil an den Denkmalschutzmaßnahmen trugen die **Länder mit 237 Millionen Euro** (48 % der Gesamtausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege). Rund 35 % der Ausgaben wurden durch die Gemeinden finanziert (172 Millionen Euro). Der Bund beteiligte sich mit rund 85 Millionen Euro, was einem Anteil von 17 % entspricht.

Die öffentlichen Ausgaben für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege unterlagen seit 2007 einigen Schwankungen: Während im Jahr 2007 rund 477 Millionen Euro für Denkmalschutz und Denkmalpflege aufgewendet wurden, waren es 2011 bereits 531 Millionen Euro. Im Jahr 2013 gingen die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege auf die bereits genannten 494 Millionen Euro zurück. Der Bund, die Gemeinden und Zweckverbände haben ihre Ausgaben für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege seit 2007 deutlich erhöht – der Bund hat seine Ausgaben sogar fast verdoppelt –, während die Länder ihre Ausgaben bis 2013 verringerten. Der Anteil öffentlicher Ausgaben für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege an den insgesamt für Kultur aufgewendeten Mitteln ist leicht gesunken: von 5,6 % im Jahr 2007 auf 4,9 % im Jahr 2013.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Tab 13 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2007 bis 2013 – Grundmittel

	2007	2009	2011	2013 (vorl. Ist)
	in Mill. EUR			
Deutschland insgesamt	476,9	505,6	531,0	494,1
Baden-Württemberg	46,2	38,5	49,5	47,6
Bayern	63,4	66,0	67,2	81,1
Berlin	18,1	33,3	37,2	31,9
Brandenburg	23,4	26,9	24,0	27,9
Bremen	0,4	0,2	0,6	0,5
Hamburg	8,0	4,5	12,8	6,9
Hessen	11,1	14,1	16,7	12,3 ¹
Mecklenburg-Vorpommern	- 0,5	2,5	2,8	- 3,2 ²
Niedersachsen	14,6	13,5	23,1	23,4
Nordrhein-Westfalen	66,9	77,3	69,8	62,7
Rheinland-Pfalz	30,0	29,0	34,9	17,1
Saarland	2,1	1,3	4,0	3,8
Sachsen	96,1 ³	70,4	41,4	49,6
Sachsen-Anhalt	26,6	27,3	26,8	12,9
Schleswig-Holstein	7,2	6,6	9,0	8,9
Thüringen	19,6	31,0	29,2	25,9
Länder insgesamt (einschl. Gemeinden/Zweckverbänden)	433,1	442,5	448,9	409,2
	nach Körperschaften			
Bund	43,8	63,1	82,1	84,9
Länder	311,6	309,6	288,6	237,0
Gemeinden/Zweckverbände	121,6	132,9	160,3	172,2

1 Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgewiesen.

2 In Mecklenburg-Vorpommern übersteigen die zweckgebundenen EU-Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern und Schlossanlagen die Ausgaben. Dadurch resultiert der negative Wert für die Grundmittel.

3 In Sachsen werden denkmalpflegerische Maßnahmen im Rahmen von Stadtentwicklungsmaßnahmen im Unterschied zur sonst üblichen Anschreibep Praxis unter Denkmalschutz und -pflege gemeldet.

Quelle: Kulturfinanzberichte 2016, 2014, 2012, 2010 hrsg. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, eigene Darstellung

Die **öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner** für Denkmalschutz und Denkmalpflege im Jahr **2013** betragen im Bundesdurchschnitt **6,12 Euro**. Differenziert nach Bundesländern fällt hierbei eine große Spannweite auf: Während in Sachsen 12,27 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es in Bremen weniger als ein Euro.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Abb 3 Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und Denkmalpflege je Einwohnerin und Einwohner 2013 vorläufiges Ist nach Bundesländern (einschl. Ausgaben der Gemeinden/Zweckverbände) in EUR – Grundmittel

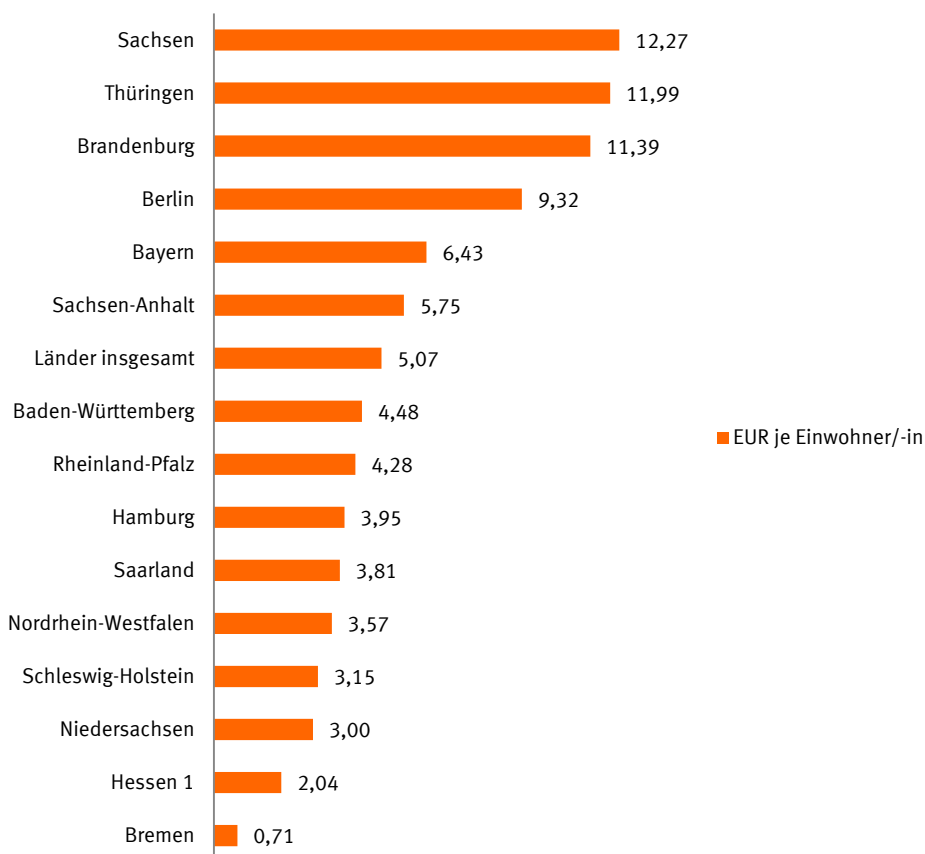


Abbildung ohne Mecklenburg-Vorpommern, da in Mecklenburg-Vorpommern die zweckgebundenen EU-Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Denkmälern und Schlossanlagen die Ausgaben übersteigen und hieraus ein negativer Wert für die Grundmittel resultiert.

1 Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter Verwaltung kultureller Angelegenheiten ausgewiesen.

Quelle: Kulturfinanzbericht 2016, hrsg. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, eigene Darstellung

In der dem Kulturfinanzbericht zugrundeliegenden Finanzstatistik sind die Ausgaben von Bund und Ländern für verschiedene Sonder- und Förderprogramme des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege enthalten. Nachfolgend werden einige dieser Programme beispielhaft dargestellt, wie das Bund-Länder-Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, für welches Daten aus dem zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vorliegen.¹⁵

Ziel des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist die zukunftsfähige Weiterentwicklung historischer Ensembles, die in ihrer Gesamtheit einen besonderen Charakter aufweisen und zu erhalten sind. Das Programm wurde im Jahr 1991 – zunächst nur für die neuen Länder – eingeführt. Dort wurden bis heute einige hundert Maßnahmen zur Erhaltung historischer Stadtkerne und -bereiche gefördert. Im Jahr 2009 wurde das Programm auch in den alten Bundesländern eingeführt.

¹⁵ Die Daten wurden vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) übermittelt.

4 Ergebnisse nach Kultursparten

Im Jahr 2016 waren bundesweit 531 Gemeinden im Förderprogramm gelistet, 368 davon wurden aktiv gefördert. Die Anzahl der laufenden Maßnahmen betrug 389. Tabelle 22 im Anhang gibt einen detaillierten Überblick.

Die Fördersumme für das Programmjahr 2016 insgesamt lag bei 107,5 Millionen Euro. Den größten Anteil an Fördersummen erhielten die Bundesländer Sachsen (18,6 %; 20 Millionen Euro) und Sachsen-Anhalt (10,5 %; 11,3 Millionen Euro).

Abb 4 Fördermittel im Bund-Länder-Förderprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" im Programmjahr 2016 nach Bundesländern in 1 000 EUR



Quelle: Bundesprogramm zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes Ost und West des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2016, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Für den Bund stellt – neben dem BMUB – insbesondere die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Fördermittel zu Verfügung. Zu nennen ist unter anderem das seit 1950 aufgelegte Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“, mit dem die BKM die Erhaltung von Bau- und Bodendenkmälern oder von historischen Parks und Gärten unterstützt. Bis einschließlich 2017 wurden mittels dieses Programms rund 370 Millionen Euro investiert und damit circa 660 Denkmäler saniert. Ein weiteres Förderprogramm mit dem Titel „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ wird von der BKM seit 2004 unterstützt. Ziel ist die Erhaltung der kulturellen Infrastruktur in Ostdeutschland. Seit Einführung des Programms hat der Bund aus diesem Programm rund 83 Millionen Euro für herausragende Kultureinrichtungen und -projekte in Ostdeutschland bereitgestellt. Die Bundesmittel werden mindestens in gleicher Höhe durch Länder, Kommunen und Dritte kofinanziert. Daneben

4 Ergebnisse nach Kultursparten

wurden seit 2007 immer wieder **Denkmalschutz-Programme** mit einem Volumen von **rund 220 Millionen Euro** aufgelegt. Hinzu kommen Ausgaben aus den laufenden Etats für beispielsweise den Erhalt der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.¹⁶

Neben der öffentlichen Denkmalförderung spielt die **private Förderung** eine wichtige Rolle. Das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) stellt auf seiner Internetseite eine Reihe von Stiftungen vor, die sich der Förderung der Kulturdenkmäler verschrieben haben (s. http://www.dnk.de/Frderung/n2352?node_id=2353, letzter Abruf am 07.06.2018).

Die nachfolgend dargestellte Liste der Stiftungen ist der Internetseite des DNK entnommen und durch eigene Abfragen bei den Stiftungen ergänzt beziehungsweise aktualisiert worden.

Übersicht 2 Auswahl von Institutionen und Stiftungen der privaten Kulturdenkmalförderung

Name der Stiftung/der Sponsoren	Aktivitäten	Fördersumme jährlich
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert Modellvorhaben zum Schutz und zur Bewahrung umweltgeschädigter Kulturdenkmäler. Das Förderthema unterstützt Maßnahmen zur "Bewahrung und Sicherung national wertvoller Kulturgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen". Modellprojekte im Förderthema verfolgen in der Regel einen interdisziplinären Ansatz insbesondere unter der Beteiligung von mittelständischen Unternehmen und der anwendungsorientierten Forschung. Förderfähig sind: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und modellhafte Anwendung neuer Methoden, Verfahren und Produkte zum Schutz national wertvoller Kulturgüter vor den Folgen anthropogener Immissionen; • Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Sicherung und Bewahrung national wertvoller Kulturgüter und historischer Kulturlandschaften vor den Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels; • Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Produkten zum Umgang mit schädigenden Altrestaurierungen; • Weiterqualifizierungsangebote im Bereich des nachhaltigen Schutzes von Kulturgütern und historischen Kulturlandschaften; • innovative Maßnahmen zur Lösung von Konflikten im Schnittbereich von Denkmal-, Natur- und Kulturlandschaftsschutz insbesondere bezogen auf urbane Räume und energetische Nutzungsansprüche (Quelle: https://www.dbu.de/2659.html, letzter Abruf am 12.1.2018). 	1,85 Millionen EUR 2017
Denkmalstiftung Baden-Württemberg	Die Denkmalstiftung gibt Zuschüsse an private Eigentümer von Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg für denkmalbedingte erhöhte Erhaltungskosten, sie fördert Bürgervereine und Bürgeraktionen bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern. Zuschüsse kann sie auch an Kommunen und Kirchen für denkmalbedingte Mehrkosten gewähren. Seit ihrer Gründung 1985 hat die Stiftung über 1 400 Objekte in Baden-Württemberg gefördert. Die jährlichen Fördersummen sind anhängig von den Einnahmen aus dem Stiftungskapital (Wertpapieranlagen am Kapitalmarkt), den Erträgen aus der Lotterie GlücksSpirale, an der die Denkmalstiftung seit dem Jahr 2013 beteiligt ist, sowie Spenden.	rund 2,3 Millionen EUR 2016 1,3 Millionen EUR 2017

¹⁶ Die Angaben zu den Sonder- und Förderprogrammen des Bundes wurden einerseits von der BKM zur Verfügung gestellt (Stand der Angaben: Januar 2018) und sind der Pressemitteilung der BKM vom 22.09.2017 entnommen (<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2017/09/2017-09-22-bkm-ostdeutschland.html>, letzter Abruf am 07.06.2018).

4 Ergebnisse nach Kultursparten

noch: Übersicht 2 Auswahl von Institutionen und Stiftungen der privaten Kulturdenkmalförderung

Name der Stiftung/der Sponsoren	Aktivitäten	Fördersumme jährlich
Stiftung KiBa	Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baukunst (Stiftung Kiba) wurde 1998 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegründet, um vor allem kleinere Dorfkirchen in den östlichen Bundesländern vor dem Verfall zu retten. Im Jahr 2016 wurden 95 Kirchen unterstützt (vgl. Jahresbericht 2016, https://www.stiftung-kiba.de/download/kiba_jahresbericht_2016.pdf , letzter Abruf am 22.1.2018).	Förderbescheide im Wert von 1,8 Millionen EUR vergeben
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege wurde 1986 gegründet. Ihr Vorbild ist der National Trust in Großbritannien. In der Heimat- und Kulturpflege gibt es ein breit gefächertes Engagement für kleinere und mittlere Baudenkmäler mit kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. .	Projekte im Bereich Denkmalschutz wurden mit 3 Millionen EUR bezuschusst (Quelle: http://www.nrw-stiftung.de/download/2016_Jahresbericht.pdf , letzter Abruf am 22.01.2018)
Deutsche Stiftung Denkmalschutz	Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist als gemeinnützige private Stiftung 1985 mit dem Ziel gegründet worden, staatliche Förderungen im Bereich der Denkmalpflege durch private Mittel zu ergänzen. Deshalb fließen die Mittel vorrangig in die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern, die sich im Besitz von gemeinnützigen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kommunen oder Privatpersonen befinden.	22 Millionen EUR 2016
Wüstenrot Stiftung	Die Wüstenrot Stiftung wurde 1990 als selbstständige Stiftung in Form eines gemeinnützigen Vereins gegründet. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Wissenschaft und Forschung, Lehre, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie bei der Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.	jährlich ca. 2-3 Millionen EUR für das Denkmalprogramm
Bayerische Landesstiftung	Die Bayerische Landesstiftung wurde 1972 zur Bereicherung des kulturellen und sozialen Lebens in Bayern gegründet. Ein Schwerpunkt der Stiftung liegt auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Bayern. Aus den jährlichen Renditen sowie Spenden und Zustiftungen werden jährlich etwa 400 Denkmäler mit insgesamt rund 15 Millionen EUR gefördert.	rund 15 Millionen EUR
Stiftung Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier	Die Stiftung Archäologie im rheinischen Braunkohlerevier wurde 1990 als gemeinnützige Stiftung gegründet. Zweck ist es, die im Zusammenhang mit dem Braunkohlenbergbau im rheinischen Revier stehenden archäologischen, insbesondere wissenschaftlichen bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen zu fördern. Seit Gründung der Stiftung wurden insgesamt circa 253 Förderprojekte mit einer Summe von 15,7 Millionen EUR gefördert.	jährlich werden Förderprojekte mit circa 500 000 EUR bezuschusst (Quelle: http://www.archaeologiestiftung.de/de/stiftung/daten_n_fakten_zahlen/daten_fakten_zahlen_1.html , letzter Abruf am 22.01.2018)
Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur	Die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur wurde 1995 vom Land Nordrhein-Westfalen und der RAG Aktiengesellschaft gegründet. Ihre Aufgabe besteht darin, historische Industrieanlagen zu bewahren, zu sichern, wissenschaftlich zu erforschen, öffentlich zugänglich zu machen und einer neuen, denkmalgerechten Nutzung zuzuführen. Sie betreut 13 Standorte in Nordrhein-Westfalen mit bedeutenden Monumenten der Montanindustrie, unter anderem die Kokerei Zollverein in Essen, die zusammen mit der Zeche Zollverein Schacht XII und Schacht 1/2/8, zum Weltkulturerbe der UNESCO zählt.	-

Quelle: Auflistung in Anlehnung an die Informationen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz http://www.dnk.de/Frderung/n2352?node_id=2353, letzter Abruf am 07.06.2018, eigene Darstellung

5 Datenlücken und Weiterentwicklungsempfehlungen

Die Beschäftigung mit den Sparten Architektur, Stadt- und Raumplanung, Bauingenieurwesen, Bau/Baugewerbe sowie Denkmalschutz und Denkmalpflege brachte einige Schwierigkeiten zu Tage. Die amtlichen Statistiken sind aufgrund der Verwendung von nationalen Klassifikationen zum Teil nur eingeschränkt nutzbar und geben nur einen Ausschnitt der Realität bezogen auf den Kulturbereich wieder. Das liegt daran, dass sie nicht speziell auf die Erfordernisse des Kulturbereichs hin konzipiert wurden. Dies trifft insbesondere auf die Berufe in Denkmalschutz und Denkmalpflege zu. In den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten wurde sehr deutlich, dass die amtlichen Statistiken hier nur einen Teil der Realität abbilden. In der amtlichen Finanz- und Steuerstatistik kommen weitere Probleme durch zum Teil mehrere Jahre alte Daten hinzu. Dies ist allerdings der Methodik der Datenerhebung geschuldet und wird auch in Zukunft nur schwer zu beheben sein. Der Aussagegehalt der Finanzstatistik für kulturrelevante Fragestellungen ist zudem durch die unterschiedliche Verbuchung von Mitteln zu Ausgabegruppen beziehungsweise -funktionen in den einzelnen Bundesländern teilweise vorsichtig zu interpretieren.

Datenlücken müssen für die Beschäftigten des staatlichen Denkmalschutzes konstatiert werden. Die Abfrage bei den für Denkmalschutz zuständigen Ministerien brachte – trotz des teilweise großen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien – kein zufriedenstellendes Ergebnis. Der unterschiedliche Organisationsaufbau der Denkmalschutzbehörden sowie die unterschiedlichen Zuständigkeiten führten dazu, dass die Daten nicht vollständig übermittelt werden konnten oder untereinander nicht vergleichbar waren.

Eine weitere Datenlücke muss für die ehrenamtlich Tätigen in der Denkmalpflege konstatiert werden. Hier konnten zwar über die großen Akteure – das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie den Bund Heimat und Umwelt – Mitgliedszahlen zusammen getragen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass eine weit größere Anzahl an Personen ehrenamtlich im denkmalpflegerischen Bereich tätig ist. Die gestartete Abfrage bei den Ehrenamtsstiftungen, Ehrenamtsnetzwerken oder Landesarbeitsgemeinschaften für Freiwilligendienste, den Landesfreiwilligenagenturen usw. in den Bundesländern zeigte, dass detaillierte Daten zu den Ehrenamtlichen in der Denkmalpflege nicht vorliegen. Um bessere Informationen einerseits zu den in der Denkmalpflege tätigen Personen sowie zu den Ehrenamtlichen dieses Bereichs zu erhalten, wären gezielte Haushaltsbefragungen sinnvoll. Aus den bisher bestehenden Befragungen¹⁷ (z. B. Zeitverwendungserhebung, Mikrozensus) sind diese Informationen bislang nicht zu generieren.

Bei der Ermittlung der Denkmalzahlen, die nicht an einer zentralen Stelle vorliegen, ergeben sich gleich mehrere Probleme: Jedes Bundesland hat sein eigenes Landesdenkmalschutzgesetz, welches unterschiedliche Regelungen und Definitionen von Denkmälern enthält. Hieraus ergibt sich, dass die Zahlen quantitativ wie qualitativ nicht miteinander zu vergleichen sind. Es bestehen Inkonsistenzen bezüglich der Zählweise von Denkmälern, ebenso bei der Definition/Abgrenzung von Denkmalarten.

17 Der Verweis auf das Fehlen von Befragungen zu freiwilligem Engagement bedeutet nicht, dass es in Deutschland keine Erfassung des freiwilligen Engagements gibt. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014 ist zum Beispiel eine umfassende Datenquelle. Es konnte gezeigt werden, dass sich 9,1 % der Wohnbevölkerung in Deutschland (ab 14 Jahren) im Bereich Kultur und Musik engagieren. Eine genaue Aussage über das Engagement im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege ist mittels des Surveys allerdings nicht möglich (näheres s. Simonson/Vogel/Tesch-Römer (Hrsg.) 2017: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf>, letzter Abruf am 07.06.2018.

5 Datenlücken und Weiterentwicklungsempfehlungen

Insgesamt bleibt daher festzuhalten, dass die statistische Beschreibung der Sparte Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege komplex ist. Schwierigkeiten bestehen nicht nur in der eher als ungenügend zu bezeichnenden Datenlage und ihrer geringen Analysepotenziale, sondern auch darin, dass viele der Daten speziell für den Spartenbericht erfragt werden mussten. Ohne eine gesetzliche Verankerung ist eine solche aufwändige Datenabfrage in regelmäßigen Abständen weder rechtlich zulässig noch zu leisten. Es wäre daher wünschenswert, wenn von den zuständigen Stellen regelmäßig Daten zu dieser Sparte ermittelt würden.

6 Fazit und Ausblick

Wie bei den beiden Vorgängerspartenberichten – dem Spartenbericht Musik und dem Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive – zeigt sich insgesamt ein großes Interesse an der statistischen Betrachtung von Kultursparten bei Verbänden und Institutionen. Die große Mehrheit der kontaktierten Verbände und Institutionen unterstützt die Arbeiten an den Spartenberichten mit großem Eifer und viel Geduld und hofft auf Anstöße für eine bessere Erfassung der dringend benötigten Daten. Dies kann als Fazit auch und insbesondere für diesen Spartenbericht zu Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege festgehalten werden.

Die aufgedeckten Probleme sind sicherlich für die Expertinnen und Experten der einzelnen Bereiche keine Neuheiten. Dennoch sollen und müssen sie genannt werden. Insbesondere im Europäischen Kulturerbejahr 2018 bietet sich eine gute Gelegenheit, die mangelhafte Datenlage und die Probleme von an diversen Stellen vorliegenden, aber selten vergleichbaren Daten ein wenig mehr in den Fokus zu rücken.

Mit dem vorliegenden Dokument stellt erstmals ein statistischer Bericht zur Baukultur, zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege den Reichtum an kulturellem Erbe in Deutschland in dieser Breite dar und zeigt zudem auf, welche Anstrengungen seitens der Beschäftigten im Denkmalschutz und der Denkmalpflege, der Architektur, Stadt- und Raumplanung sowie im Bau(ingenieur)wesen und seitens der öffentlichen Hand und der privaten Förderer unternommen werden, um Deutschlands kulturelles Erbe zu erhalten und zu bewahren.

Literaturverzeichnis

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) 2016: Datenbasis zum Gebäudebestand. Zur Notwendigkeit eines besseren Informationsstandes über die Wohn- und Nichtwohngebäude in Deutschland, BBSR-Analysen Kompakt 09/2016, http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/AnalysenKompakt/2016/ak-09-2016-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, letzter Abruf am 07.06.2018.

Deutscher Bundestag 2007: Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz 2016: Jahresbericht 2016, https://www.denkmalschutz.de/fileadmin/media/PDF/Brosch%C3%BCren/Jahresbericht_DSD_2016.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018.

Diefenbach, Nikolaus/Cischinsky, Holger/Rodenfels, Markus/Clausnitzer, Klaus-Dieter 2010: Datenbasis Gebäudebestand. Datenerhebung zur energetischen Qualität und zu den Modernisierungstrends im deutschen Wohngebäudebestand, http://www.iwu.de/fileadmin/user_upload/dateien/energie/klima_altbau/Endbericht_Datenbasis.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018.

Martin, Dieter J. / Krautzberger, Michael 2017: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Recht – fachliche Grundsätze – Verfahren – Finanzierung. 4. überarbeitete und erweiterte Auflage 2017, C.H. Beck.

Müller, Klaus/Söndermann, Michael/Marktworth, Sebastian 2011: Das Handwerk in der Kultur- und Kreativwirtschaft, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien Band 84, Verlag Mecke Druck: Duderstadt.

Sievers, Norbert 2013.: Kulturelle Bildung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft. <https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-zwischen-staat-markt-zivilgesellschaft>, letzter Abruf am 07.06.2018.

Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) 2017: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007%2F978-3-658-12644-5.pdf>, letzter Abruf am 07.06.2018.

Umweltbundesamt (Hrsg.) 2015: Kartierung des anthropogenen Lagers in Deutschland zur Optimierung der Sekundärrohstoffwirtschaft, Texte 83/2015, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_83_2015_kartierung_des_anthropogenen_lagers.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland 2010: Solaranlagen und Denkmalschutz, Arbeitsblatt 37, http://www.dnk.de/_uploads/media/751_Arbeitsblatt%20Solaranlagen%20final%201.pdf, letzter Abruf am 07.06.2018.

Anhang

Übersicht 3 Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)

Bundesland	Gegenstand des Denkmalschutzes
Baden-Württemberg	Kulturdenkmäler sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Hinzu zählen auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit bildet sowie die Umgebung des Kulturdenkmals, soweit für dessen Erscheinungsbild von Bedeutung und Gesamtanlagen.
Bayern	<ol style="list-style-type: none"> Denkmäler sind vom Menschen geschaffene Sachen oder Teile der Sachen aus vergangener Zeit, deren Erhaltung geschichtliche, künstlerische, städtebauliche, wissenschaftliche oder volkskundliche Bedeutung hat und dessen Erhaltung daher im Interesse der Allgemeinheit liegt. Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus vergangener Zeit. Es können auch bewegliche Sachen sein oder aber Gartenanlagen, wenn sie den unter 1. genannten Kriterien genügen. Zudem können Ensembles dazugehören, auch wenn nicht jede einzelne bauliche Anlage dem Punkt 1 genügt. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und die in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen.
Berlin	<ol style="list-style-type: none"> Baudenkmäler sind bauliche Anlage oder Teil einer baulichen Anlage, deren Erhaltung wegen der geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Hinzu gehören das Zubehör und seine Ausstattung, sofern sie dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert verleihen. Denkmalbereich (Ensemble, Gartenanlage) meinen eine Mehrheit baulicher Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Straßen und Plätze, Grünanlagen und Frei- oder Wasserflächen, deren Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt (auch dann, wenn ein einzelner Teil kein Denkmal ist). Gartendenkmäler sind Grünanlage, Garten- oder Parkanlage, Friedhof, Allee oder sonstiges Zeugnis der Garten- und Landschaftsgestaltung, deren oder dessen Erhaltung unter 1. genannt wurde. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Sache, die im Boden oder Gewässer waren oder sind und deren Erhalt im Interesse der Allgemeinheit liegt (s. Punkt 1).
Brandenburg	<p>Denkmale sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkskundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Denkmäler können laut Gesetz sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> Baudenkmäler (bauliche Anlagen), technische Denkmäler (technische Anlagen) oder deren Teile sowie gärtnerische Anlagen oder sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften mit ihren Pflanzen, Frei- und Wasserflächen (Gartendenkmäler). Denkmalbereiche, das heißt Mehrheiten baulicher oder technischer Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Frei- und Wasserflächen, die in ihrer Gesamterscheinung aufeinander bezogen sind. Denkmalbereiche sind insbesondere Zeugnisse der Siedlungs- und Produktionsgeschichte, des Städtebaus und der Garten- und Landschaftsgestaltung. Bewegliche Denkmäler sind bewegliche Sachen, Sammlungen oder sonstige Mehrheiten beweglicher Sachen. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden. Umgebungsschutz meint den Schutz der ein Denkmal umliegenden näheren Umgebung, soweit die Umgebung für dessen Erhaltung, Erscheinungsbild oder städtebauliche Bedeutung erheblich ist.

noch: Übersicht 3 Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)

Bremen	<p>Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen, zu pflegen, zu schützen und zu erhalten sowie auf ihre Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung, die Raumordnung und die Landespflege hinzuwirken.</p> <p>Kulturdenkmäler nach dem Bremer Gesetz sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unbewegliche Denkmäler wie zum Beispiel Baudenkmäler und deren Inneres sowie andere feststehende Denkmäler der Kunst, Kultur oder Technik. 2. Gruppen unbeweglicher Denkmäler und Gesamtanlagen (Ensembles) 3. Bewegliche Denkmäler einschließlich Urkunden, Sammlungen mit geschichtlicher Bedeutung für Bremen. 4. Unbewegliche Bodendenkmäler wie beispielsweise Hügelgräber, Steindenkmäler, Werten, Burgwälle etc. sowie in der Erde oder im Wasser verborgene unbewegliche oder bewegliche Sachen, Überreste und Spuren, deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen, technik- oder heimatgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt. 5. Zu den Kulturdenkmälern gehört auch das Zubehör von Denkmälern, sofern es mit der Hauptsache eine Einheit bildet.
Hamburg	<p>Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmäler wissenschaftlich zu erforschen, zu pflegen, zu schützen und zu erhalten sowie auf ihre Einbeziehung in die städtebauliche Entwicklung, die Raumordnung und die Landespflege hinzuwirken.</p> <p>Kulturdenkmäler nach dem Hamburger Gesetz sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmäler wie zum Beispiel bauliche Anlagen oder ein Teil einer baulichen Anlage (im Sinne des §2 Absatz 1 Hamburgische Bauordnung), deren oder dessen Erhalt wegen der geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung oder zur Bewahrung charakteristischer Eigenheiten des Stadtbildes im öffentlichen Interesse liegt. Zu einem Baudenkmal gehören auch sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. 2. Ensembles, also Mehrheiten baulicher Anlagen sowie umgebende Straßen und Plätze, Grünanlagen, Wasser- und Freiflächen, deren Erhalt sich aus in Punkt 1 genannten Gründen ergibt. 3. Gartendenkmäler. Hierzu gehören Gärten, Grünanlagen, Parks Friedhöfe, Alleen oder sonstige Zeugnisse der Garten- und Landschaftsgestaltung einschließlich der Wasser- und Waldflächen oder Teilen davon, deren Erhalt aus in Punkt 1 genannten Gründe im Interesse der Allgemeinheit liegt. 4. Bodendenkmäler sind Überreste, bewegliche oder unbewegliche Sachen, der oder die von Epochen und Kulturen zeugen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnis sind und deren Erhaltung aus in Punkt 1 genannten Gründe im Interesse der Allgemeinheit liegt. 5. Bewegliche Denkmäler sind alle nicht ortsfesten Sachen, die nicht unter die Punkte 1 bis 4 fallen und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.
Hessen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kulturdenkmäler sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus künstlerischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. 2. Kulturdenkmäler sind ferner Straßen-, Platz- und Ortsbilder sowie die hiermit verbundenen Pflanzen, Frei- und Wasserflächen, an deren Erhaltung insgesamt aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. 3. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens handelt, die aus Epochen und Kulturen stammen, für die Ausgrabungen und Funde eine der Hauptquellen wissenschaftlicher Erkenntnisse sind.

noch: Übersicht 3 Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)

Bundesland	Gegenstand des Denkmalschutzes
Mecklenburg-Vorpommern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Denkmäler sind Sachen, Sachmehrheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte der Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. 2. Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder deren Teile, Garten-, Friedhofs- und Parkanlagen sowie andere von Menschen geschaffene Landschaftsteile, wenn an Ihnen ein öffentliches Interesse besteht. 2. Denkmalbereiche sind Gruppen baulicher Anlagen wie beispielsweise Stadtgrundrisse, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Straßenzüge etc. 3. Bewegliche Denkmäler sind alle nicht ortsfesten Denkmale. 4. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden, in Mooren oder in Gewässern befinden oder befanden. Hinzu gehören auch: Zeugnisse des menschlichen Zusammenlebens im Boden sowie Veränderungen und Verfärbungen der natürlichen Bodenbeschaffenheit, wenn deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt.
Niedersachsen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, Bodendenkmäler, bewegliche Denkmäler und Denkmäler der Erdgeschichte. 2. Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon, Grünanlagen, Friedhofsanlagen, an deren Erhaltung wegen geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. 2. Kulturdenkmäler sind auch Gruppen von baulichen Anlagen inklusive deren Umgebung, wie zum Beispiel Pflanzen, Frei- und Wasserflächen. 3. Bodendenkmäler sind im Boden verborgene oder mit dem Boden verbundene Sachen, Sachgesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder die Aufschluss über das menschliche Leben vergangener Zeit geben und deren Erhalt aus den in Punkt 2 genannten Gründen im Interesse der Öffentlichkeit liegt. 4. Bewegliche Denkmäler sind bewegliche Sachen oder Sachgesamtheiten, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben vergangener Zeit geben und die aus den in Punkt 2 genannter Gründe im öffentlichen Interesse liegen. 5. Denkmäler der Erdgeschichte sind Spuren und Überreste, die Aufschluss über die Entwicklung tierischen und pflanzlichen Lebens der Vergangenheit geben.
Nordrhein-Westfalen	<p>Denkmäler sind Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung von Arbeits- und Produktionsverhältnisse waren oder für deren Erhaltung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe sprechen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon, Grünanlagen, Friedhofsanlagen und Parkanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, an deren Erhaltung aufgrund der o.g. Gründe ein öffentliches Interesse besteht. 2. Denkmalbereiche sind Mehrheiten von baulichen Anlagen. Denkmalbereiche können sein Stadtgrundrisse, Stadt-, Ortsbilder und -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftanlagen, Straßenzüge etc. sowie deren engere Umgebung, wenn diese für das Erscheinungsbild entscheidend sind. 3. Bewegliche Denkmäler sind alle nicht ortsfesten Denkmäler. 4. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden. Als Bodendenkmäler zählen auch Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit, ferner Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, die durch nicht mehr selbstständig erkennbare Bodendenkmäler hervorgerufen wurden. Ihr Erhalt muss im Interesse der Öffentlichkeit liegen.

noch: Übersicht 3 Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)

Bundesland	Gegenstand des Denkmalschutzes
Rheinland-Pfalz	<p>Kulturdenkmäler sind Gegenstände vergangener Zeit, welche Zeugnisse des geistigen und künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse oder Entwicklungen sind. Sie können auch Spuren oder Überreste menschlichen Lebens sein oder kennzeichnende Merkmale von Städten und Gemeinden. Deren Erhaltung ist aus geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen Anliegen öffentlichen Interesses.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umgebungsschutz (= unbewegliche Kulturdenkmäler) sind ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke oder Denkmalzonen (bauliche Gesamtanlagen, historische Park-, Garten- oder Friedhofsanlagen, Kulturstätten (Burgen, Schlösser etc.), Straßen-, Platz- und Ortsbilder, deren Erscheinungsbild in seiner Gesamtheit eine bestimmte Epoche oder Entwicklung oder charakteristische Bauweise veranschaulicht. 2. Bewegliche Kulturdenkmäler sind bewegliche Einzelgegenstände, Sammlungen und sonstige Gesamtheiten von beweglichen Einzelgegenständen.
Saarland	<p>Kulturdenkmäler sind von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus zurückliegenden und abgeschlossenen Epochen, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Kulturdenkmäler nach dem Saarländischen Gesetz sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmäler als bauliche Anlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen (Ensembles), Garten-, Park- oder Friedhofsanlagen, deren Erhalt im öffentlichen Interesse liegt. Dazu gehören auch das Zubehör, Grün-, Frei- und Wasserflächen. 2. Umgebung eines Baudenkmals soweit sie für dessen Erscheinungsbild erheblich ist. 3. Bodendenkmäler als bewegliche und unbewegliche Kulturdenkmäler, erhaltenswerte Überreste oder Spuren menschlichen, tierischen oder pflanzlichen Lebens im Erdboden oder Gewässer. 4. Bewegliche Kulturdenkmäler als alle nicht ortsfesten Denkmäler. 5. Denkmalbereiche als Ortskerne, Quartiere, Siedlungen, Straßen-, Platz- und Ortsbilder / Ortsgrundrisse.
Sachsen	<p>Kulturdenkmale sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen, einschließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung aus geschichtlicher, künstlerischer, wissenschaftlicher, städtebaulicher oder landschaftsgestalterischer Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt. Auch das Zubehör und Nebenanlagen gehören hinzu, wenn sie mit dem Denkmal eine Einheit bilden.</p> <p>Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Umgebung eines Kulturdenkmals. 2. Denkmalschutzgebiete, Grabungsschutzgebiete und archäologische Reservate. 3. Reste von Menschen und anderen Lebewesen, die sich in historischen Gräbern und Siedlungen befinden. <p>Kulturdenkmäler im Sinne des Sächsischen Gesetzes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bauwerke 2. Siedlungen, Ortsteile, Straßen- und Platzbilder von besonderer städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung. 3. Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, historische Landschaftsformen (Dorfflure). 4. Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte. 5. Orte und Gegenstände zu wissenschaftlichen Anlagen oder Systemen 6. Steinmale 7. Unbewegliche und bewegliche archäologische Sachzeugen (Reste von Siedlungen, Befestigungen, Grabanlagen, Höhlen etc.) 8. Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks. 9. Sammlungen.

noch: Übersicht 3 Gegenstand der Denkmalschutzgesetze der Länder (Stand: Dezember 2017)

Bundesland	Gegenstand des Denkmalschutzes
Sachsen-Anhalt	<p>Kulturdenkmäler sind gegenständliche Zeugnisse menschlichen Lebens aus vergangener Zeit, die im öffentlichen Interesse zu erhalten sind. Öffentliches Interesse besteht, wenn die Kulturdenkmale von geschichtlicher, kulturell-künstlerischer, wissenschaftlicher, kultischer, technisch-wissenschaftlicher oder städtebaulicher Bedeutung sind.</p> <p>Arten von Kulturdenkmäler im Sinne des Gesetzes in Sachsen-Anhalt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmäler bestehen aus baulichen Anlagen oder Teilen davon. Hinzu zählen zudem Garten-, Park- und Friedhofsanlagen sowie andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktions- und verkehrsbedingte Reliefformen, Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen sowie deren Zubehör. 2. Denkmalbereiche sind Mehrheiten baulicher Anlagen. Beispielsweise gehört das UNESCO Weltkulturerbe hinzu, aber auch Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder, Siedlungen, handwerkliche und industrielle Produktionsstätten etc. 3. Archäologische Kulturdenkmäler sind Reste von Lebewesen, Gegenständen etc., die im oder auf dem Boden, im Moor oder unter Wasser erhalten sind und die von der Geschichte des Menschen Zeugnis ablegen. 4. Archäologische Flächendenkmäler sind Mehrheiten archäologischer Kulturdenkmäler. 5. Bewegliche Kulturdenkmäler und Bodenfunde als Einzelgegenstände, Sammlungen (Werkzeuge, Geräte, Waffen, Schmuck, Münzen etc.). 6. Kleindenkmäler wie Meilensteine, Obelisken, Steinkreuze, Grenzsteine.
Schleswig-Holstein	<p>Denkmäler im Sinne des Gesetzes in Schleswig-Holstein sind Kulturdenkmäler und Schutzzonen.</p> <p>Kulturdenkmäler sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen aus vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung aufgrund ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt. Zu einem Kulturdenkmal können auch dessen ortsfestes Zubehör und seine Ausstattung gehören.</p> <p>Zu den Kulturdenkmälern gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baudenkmäler, das heißt bauliche Anlagen, Teile oder Mehrheiten von baulichen Anlagen und Sachgesamtheiten. 2. Archäologische Denkmäler, die sich im Boden, in Mooren oder Gewässern befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann. Hierzu gehören auch dingliche Zeugnisse wie Verfärbungen in der Bodenbeschaffenheit sowie Reste des pflanzlichen und tierischen Lebens. 3. Gründendenkmäler sind von Menschen gestaltete Garten- und Landschaftsteile, deren Erhalt im öffentlichen Interesse steht. Auch Friedhofsanlagen, Wasser- und Waldflächen, Alleen und Baumreihen. 4. Bewegliche Kulturdenkmäler als Einzelgegenstände, Sammlungen, die für die Geschichte Schleswig-Holsteins eine besondere Bedeutung haben, ein nationales Kulturgut darstellen oder aufgrund internationaler Empfehlungen zu schützen sind. 5. Schutzzonen sind Welterbestätten, sofern sie nicht als Kulturdenkmäler geschützt sind, sowie Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete.
Thüringen	<p>Kulturdenkmäler sind Sachen, Sachgesamtheiten oder Sachteile, an deren Erhaltung aus geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen, volkskundlichen oder städtebaulichen Gründen sowie aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches Interesse besteht.</p> <p>Kulturdenkmäler sind auch Denkmalensembles und Bodendenkmäler.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Denkmalensembles sind bauliche Gesamtanlagen (Siedlungen, Ortskerne und verbundene Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen), kennzeichnende Straßen-, Platz- oder Ortsbilder, kennzeichnende Ortsgrundrisse, historische Park- und Gartenanlagen, historische Produktionsstätten und -anlagen. 2. Bodendenkmäler sind bewegliche oder unbewegliche Sachen, bei denen es sich um Zeugnisse, Überreste oder Spuren menschlicher Kultur (archäologische Denkmäler) oder tierischen/pflanzlichen Lebens (paläontologische Denkmäler) handelt.

Tab 14 Studierende in ausgewählten Studienfächern im WS 2008/2009, WS 2012/2013 und WS 2016/2017

	1. und 2. Studienfach								
	Wintersemester 2008/09			Wintersemester 2012/13			Wintersemester 2016/17		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
		in %			in %			in %	
Landespflege/ Landschafts- gestaltung	5 992	45	55	4 851	44	56	5 616	44	56
Architektur	30 207	48	52	34 568	45	55	37 772	45	55
Innenarchitektur	3 331	16	84	3 375	15	85	3 557	14	86
Raumplanung	3 848	55	45	5 472	50	50	5 781	48	52
Bauingenieur- wesen/Inge- nieurbau	32 079	76	24	49 351	73	27	55 546	71	29
Holzbau	802	82	18	742	84	16	812	85	15
Stahlbau	105	95	5	55	95	5	69	90	10
Wasserbau	354	69	31	382	69	31	1 423	62	38
Wasserwirt- schaft	1 252	60	40	1 613	62	38	1 662	64	36
Kartographie	889	58	42	780	63	37	387	60	40
Vermessungs- wesen (Geodäsie)	3 681	75	25	4 632	73	27	6 212	70	30
Alte Geschichte	857	54	46	541	56	44	283	54	46
Archäologie	4 002	39	61	6 342	43	57	6 573	45	55
Geschichte	58 748	50	50	67 279	52	48	65 982	52	48
Mittlere und neuere Geschichte	6 544	58	42	2 979	61	39	1 223	55	45
Ur- und Frühgeschichte	2 128	45	55	1 419	45	55	1 299	44	56
Wirtschafts-/ Sozial- geschichte	481	55	45	311	56	44	288	48	52
Kunstgeschichte, Kunstwissen- schaft	16 056	19	81	17 297	19	81	16 519	20	80
Restaurierungs- kunde	1 057	22	78	1 013	22	78	1 015	19	81

Quelle: Ergebnisse der Studierendenstatistik WS 2008/09, 2012/13, 2016/17, eigene Berechnung, eigene Darstellung

Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
12	Gartenbauberufe und Floristik
121	Gartenbau
1210	Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung)
12101	Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlern Tätigkeiten
12102	Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
12103	Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
12104	Berufe im Gartenbau (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
1211	Berufe im Obst- und Gemüsebau
12112	Berufe im Obst- und Gemüsebau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
12113	Berufe im Obst- und Gemüsebau – komplexe Spezialistentätigkeiten
1212	Berufe in Baumschule, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau
12122	Berufe in Baumschule, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
12123	Berufe in Baumschule, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
1213	Berufe in der Friedhofsgärtnerei
12132	Berufe in der Friedhofsgärtnerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
12133	Berufe in der Friedhofsgärtnerei – komplexe Spezialistentätigkeiten
1214	Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
12142	Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
12143	Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
12144	Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau – hoch komplexe Tätigkeiten
1219	Aufsichts- und Führungskräfte – Gartenbau
12193	Aufsichtskräfte – Gartenbau
12194	Führungskräfte – Gartenbau
24	Metallerzeugung, -bearbeitung, Metallbau
244	Metallbau und Schweißtechnik
2441	Berufe im Metallbau
24411	Metallbau – Helfer
24412	Metallbau – Fachkraft
24413	Metallbau – Spezialist
24414	Metallbau – Experte
2442	Berufe in der Schweiß-, Verbindungstechnik
24422	Schweiß-, Verbindungstechnik – Fachkraft
24423	Schweiß-, Verbindungstechnik – Spezialist
24424	Schweiß-, Verbindungstechnik – Experte
2443	Industrietaucher/innen und andere Taucherberufe
24432	Industrietaucher/innen und andere Taucherberufe – Fachkraft
2449	Aufsicht - Metallbau und Schweißtechnik
24493	Aufsicht - Metallbau und Schweißtechnik
3	Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
311	Bauplanung und -überwachung, Architektur
3110	Berufe in der Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung)
31102	Berufe in der Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31103	Berufe in der Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
31104	Berufe in der Bauplanung und -überwachung (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
31114	Berufe in der Architektur – hoch komplexe Tätigkeiten
3112	Berufe in der Stadt- und Raumplanung
31124	Berufe in der Stadt- und Raumplanung – hoch komplexe Tätigkeiten
3113	Berufe in der Bauplanung von Verkehrswegen und -anlagen
31132	Berufe in der Bauplanung von Verkehrswegen und -anlagen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31133	Berufe in der Bauplanung von Verkehrswegen und -anlagen – komplexe Spezialistentätigkeiten
31134	Berufe in der Bauplanung von Verkehrswegen und -anlagen – hoch komplexe Tätigkeiten
3114	Berufe in der Wasserwirtschaft
31142	Berufe in der Wasserwirtschaft – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31143	Berufe in der Wasserwirtschaft – komplexe Spezialistentätigkeiten
31144	Berufe in der Wasserwirtschaft – hoch komplexe Tätigkeiten
3115	Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung
31152	Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31153	Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung – komplexe Spezialistentätigkeiten
31154	Berufe in der Bauwerkserhaltung und -erneuerung – hoch komplexe Tätigkeiten
3116	Bausachverständige und Baukontrolleure/-kontrolleurinnen
31163	Bausachverständige und Baukontrolleure/-kontrolleurinnen – komplexe Spezialistentätigkeiten
31164	Bausachverständige und Baukontrolleure/-kontrolleurinnen – hoch komplexe Tätigkeiten
3117	Berufe in der Bauabrechnung und -kalkulation
31173	Berufe in der Bauabrechnung und -kalkulation – komplexe Spezialistentätigkeiten
31174	Berufe in der Bauabrechnung und -kalkulation – hoch komplexe Tätigkeiten
3119	Aufsichts- und Führungskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur
31193	Aufsichtskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur
31194	Führungskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur
312	Vermessung und Kartografie
3121	Berufe in der Vermessungstechnik
31212	Berufe in der Vermessungstechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31213	Berufe in der Vermessungstechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
31214	Berufe in der Vermessungstechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
3122	Berufe in der Kartografie
31222	Berufe in der Kartografie – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
31223	Berufe in der Kartografie – komplexe Spezialistentätigkeiten
31224	Berufe in der Kartografie – hoch komplexe Tätigkeiten
32	Hoch- und Tiefbauberufe
321	Hochbau
3210	Berufe im Hochbau (ohne Spezialisierung)
32101	Berufe im Hochbau (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlerntätigkeiten
32102	Berufe im Hochbau (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32103	Berufe im Hochbau (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
32104	Berufe im Hochbau (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
3211	Berufe im Beton- und Stahlbetonbau
32112	Berufe im Beton- und Stahlbetonbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32113	Berufe im Beton- und Stahlbetonbau – komplexe Spezialistentätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
3212	Berufe im Maurerhandwerk
32122	Berufe im Maurerhandwerk – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32123	Berufe im Maurerhandwerk – komplexe Spezialistentätigkeiten
3213	Berufe im Schornsteinbau
32132	Berufe im Schornsteinbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3214	Berufe in der Dachdeckerei
32142	Berufe in der Dachdeckerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3215	Berufe im Fassadenbau
32152	Berufe im Fassadenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3216	Berufe im Gerüstbau
32162	Berufe im Gerüstbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3217	Berufe im Bauwerksabbruch
32172	Berufe im Bauwerksabbruch – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3219	Aufsichtskräfte - Hochbau
32193	Aufsichtskräfte - Hochbau
322	Tiefbau
3220	Berufe im Tiefbau (ohne Spezialisierung)
32201	Berufe im Tiefbau (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlernertätigkeiten
32202	Berufe im Tiefbau (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32203	Berufe im Tiefbau (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
32204	Berufe im Tiefbau (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
3221	Pflasterer/Pflasterinnen und Steinsetzer/innen
32212	Pflasterer/Pflasterinnen und Steinsetzer/innen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3222	Berufe im Straßen- und Asphaltbau
32222	Berufe im Straßen- und Asphaltbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32223	Berufe im Straßen- und Asphaltbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
32224	Berufe im Straßen- und Asphaltbau – hoch komplexe Tätigkeiten
3223	Berufe im Gleisbau
32232	Berufe im Gleisbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32233	Berufe im Gleisbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
3224	Berufe im Brunnenbau
32242	Berufe im Brunnenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32243	Berufe im Brunnenbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
3225	Berufe im Kanal- und Tunnelbau
32252	Berufe im Kanal- und Tunnelbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32253	Berufe im Kanal- und Tunnelbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
3226	Berufe im Kultur- und Wasserbau
32262	Berufe im Kultur- und Wasserbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
32263	Berufe im Kultur- und Wasserbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
32264	Berufe im Kultur- und Wasserbau – hoch komplexe Tätigkeiten
3229	Aufsichtskräfte – Tiefbau
32293	Aufsichtskräfte – Tiefbau
33	(Innen-)Ausbauberufe
331	Bodenverlegung

noch: Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
3310	Berufe in der Bodenverlegung (ohne Spezialisierung)
33101	Berufe in der Bodenverlegung (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlerntätigkeiten
3311	Berufe in der Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung
33112	Berufe in der Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3312	Berufe in der Estrich- und Terrazzoverlegung
33122	Berufe in der Estrich- und Terrazzoverlegung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3313	Berufe in der Parkettverlegung
33132	Berufe in der Parkettverlegung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33133	Berufe in der Parkettverlegung – komplexe Spezialistentätigkeiten
3319	Aufsichtskräfte – Bodenverlegung
33193	Aufsichtskräfte – Bodenverlegung
332	Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz
3321	Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten
33211	Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten – Helfer-/Anlerntätigkeiten
33212	Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33213	Berufe für Maler- und Lackiererarbeiten – komplexe Spezialistentätigkeiten
3322	Berufe für Stuckateurarbeiten
33222	Berufe für Stuckateurarbeiten – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33223	Berufe für Stuckateurarbeiten – komplexe Spezialistentätigkeiten
3323	Berufe in der Bauwerksabdichtung
33232	Berufe in der Bauwerksabdichtung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33233	Berufe in der Bauwerksabdichtung – komplexe Spezialistentätigkeiten
3324	Berufe im Holz- und Bautenschutz
33242	Berufe im Holz- und Bautenschutz – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33243	Berufe im Holz- und Bautenschutz – komplexe Spezialistentätigkeiten
3329	Aufsichtskräfte - Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz
33293	Aufsichtskräfte - Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz
333	Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau
3330	Berufe im Aus- und Trockenbau (ohne Spezialisierung)
33301	Berufe im Aus- und Trockenbau (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlerntätigkeiten
33302	Berufe im Aus- und Trockenbau (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33303	Berufe im Aus- und Trockenbau (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
3331	Berufe in der Isolierung
33312	Berufe in der Isolierung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3332	Berufe in der Zimmerei
33322	Berufe in der Zimmerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
33323	Berufe in der Zimmerei – komplexe Spezialistentätigkeiten
3333	Berufe in der Bautischlerei
33332	Berufe in der Bautischlerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3334	Berufe in der Glaserei
33342	Berufe in der Glaserei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3335	Berufe im Rollladen- und Jalousiebau
33352	Berufe im Rollladen- und Jalousiebau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3339	Aufsichtskräfte – Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau
33393	Aufsichtskräfte – Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau

noch: Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe
341	Gebäudetechnik
3410	Berufe in der Gebäudetechnik (ohne Spezialisierung)
34102	Berufe in der Gebäudetechnik (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34103	Berufe in der Gebäudetechnik (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
34104	Berufe in der Gebäudetechnik (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
3411	Platz- und Gerätewarte/-wartinnen
34112	Platz- und Gerätewarte/-wartinnen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3419	Aufsichtskräfte – Gebäudetechnik
34193	Aufsichtskräfte – Gebäudetechnik
342	Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
3420	Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung)
34201	Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlerntätigkeiten
34202	Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34203	Berufe in der Klempnerei (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
3421	Berufe in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
34212	Berufe in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34213	Berufe in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
34214	Berufe in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
3422	Berufe im Ofen- und Luftheizungsbau
34222	Berufe im Ofen- und Luftheizungsbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
3423	Berufe in der Kältetechnik
34232	Berufe in der Kältetechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34233	Berufe in der Kältetechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
34234	Berufe in der Kältetechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
3429	Aufsichtskräfte – Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
34293	Aufsichtskräfte – Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
343	Ver- und Entsorgung
3430	Berufe in der Ver- und Entsorgung (ohne Spezialisierung)
34301	Berufe in der Ver- und Entsorgung (ohne Spezialisierung) – Helfer-/Anlerntätigkeiten
34302	Berufe in der Ver- und Entsorgung (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34303	Berufe in der Ver- und Entsorgung (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
34304	Berufe in der Ver- und Entsorgung (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
3431	Berufe in der Wasserversorgungs- und Abwassertechnik
34312	Berufe in der Wasserversorgungs- und Abwassertechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34313	Berufe in der Wasserversorgungs- und Abwassertechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
34314	Berufe in der Wasserversorgungs- und Abwassertechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
3432	Berufe im Rohrleitungsbau
34322	Berufe im Rohrleitungsbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34323	Berufe im Rohrleitungsbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
34324	Berufe im Rohrleitungsbau – hoch komplexe Tätigkeiten
3433	Berufe in der Abfallwirtschaft
34332	Berufe in der Abfallwirtschaft – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34333	Berufe in der Abfallwirtschaft – komplexe Spezialistentätigkeiten
34334	Berufe in der Abfallwirtschaft – hoch komplexe Tätigkeiten

noch: Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
3434	Berufe im Anlagen-, Behälter- und Apparatebau
34342	Berufe im Anlagen-, Behälter- und Apparatebau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
34343	Berufe im Anlagen-, Behälter- und Apparatebau – komplexe Spezialistentätigkeiten
34344	Berufe im Anlagen-, Behälter- und Apparatebau – hoch komplexe Tätigkeiten
3439	Aufsichtskräfte – Ver- und Entsorgung
34393	Aufsichtskräfte – Ver- und Entsorgung
9	Sprach-, Literatur-, Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Medien, Kunst, Kultur und Gestaltung
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
911	Sprach- und Literaturwissenschaften
9110	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften (ohne Spezialisierung)
91104	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9111	Berufe in der Germanistik
91114	Berufe in der Germanistik – hoch komplexe Tätigkeiten
9112	Berufe in der Anglistik und Amerikanistik
91124	Berufe in der Anglistik und Amerikanistik – hoch komplexe Tätigkeiten
9113	Berufe in der Romanistik
91134	Berufe in der Romanistik – hoch komplexe Tätigkeiten
9114	Berufe in der Slawistik und verwandten Bereichen
91144	Berufe in der Slawistik und verwandten Bereichen – hoch komplexe Tätigkeiten
9115	Berufe in der Arabistik und Orientalistik
91154	Berufe in der Arabistik und Orientalistik – hoch komplexe Tätigkeiten
9116	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften des asiatischen Raums
91164	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften des asiatischen Raums – hoch komplexe Tätigkeiten
9117	Berufe in der Altphilologie
91174	Berufe in der Altphilologie – hoch komplexe Tätigkeiten
9118	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
91184	Berufe in Sprach- und Literaturwissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – hoch komplexe Tätigkeiten
912	Geisteswissenschaften
9121	Berufe in Philosophie, Religion und Ethik
91214	Berufe in Philosophie, Religion und Ethik – hoch komplexe Tätigkeiten
9122	Berufe in Geschichtswissenschaften
91224	Berufe in Geschichtswissenschaften – hoch komplexe Tätigkeiten
9123	Berufe in der Archäologie
91233	Berufe in der Archäologie – komplexe Spezialistentätigkeiten
91234	Berufe in der Archäologie – hoch komplexe Tätigkeiten
9124	Berufe in Medien- und Theaterwissenschaft
91244	Berufe in Medien- und Theaterwissenschaft – hoch komplexe Tätigkeiten
9125	Berufe in der Regionalwissenschaft
91254	Berufe in der Regionalwissenschaft – hoch komplexe Tätigkeiten
9126	Berufe in der Anthropologie und Ethnologie
91264	Berufe in der Anthropologie und Ethnologie – hoch komplexe Tätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
913	Gesellschaftswissenschaften
9131	Berufe in der Politologie
91314	Berufe in der Politologie – hoch komplexe Tätigkeiten
9132	Berufe in der Soziologie
91324	Berufe in der Soziologie – hoch komplexe Tätigkeiten
9133	Berufe in der Erziehungswissenschaft
91334	Berufe in der Erziehungswissenschaft – hoch komplexe Tätigkeiten
9134	Berufe in der Markt- und Meinungsforschung
91341	Berufe in der Markt- und Meinungsforschung – Helfer-/Anlertätigkeiten
91342	Berufe in der Markt- und Meinungsforschung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
91343	Berufe in der Markt- und Meinungsforschung – komplexe Spezialistentätigkeiten
91344	Berufe in der Markt- und Meinungsforschung – hoch komplexe Tätigkeiten
9135	Berufe in der Demografie
91354	Berufe in der Demografie – hoch komplexe Tätigkeiten
9138	Berufe in Gesellschaftswissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
91384	Berufe in Gesellschaftswissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – hoch komplexe Tätigkeiten
914	Wirtschaftswissenschaften
9140	Berufe in Wirtschaftswissenschaften (ohne Spezialisierung)
91404	Berufe in Wirtschaftswissenschaften (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9148	Berufe in Wirtschaftswissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
91484	Berufe in Wirtschaftswissenschaften (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – hoch komplexe Tätigkeiten
93	Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
931	Produkt- und Industriedesign
9310	Berufe im Produkt- und Industriedesign
93102	Berufe im Produkt- und Industriedesign – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93103	Berufe im Produkt- und Industriedesign – komplexe Spezialistentätigkeiten
93104	Berufe im Produkt- und Industriedesign – hoch komplexe Tätigkeiten
932	Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung
9321	Berufe in der Innenarchitektur
93212	Berufe in der Innenarchitektur – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93213	Berufe in der Innenarchitektur – komplexe Spezialistentätigkeiten
93214	Berufe in der Innenarchitektur – hoch komplexe Tätigkeiten
9322	Berufe im visuellen Marketing
93222	Berufe im visuellen Marketing – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93223	Berufe im visuellen Marketing – komplexe Spezialistentätigkeiten
9323	Berufe in der Raumausstattung
93232	Berufe in der Raumausstattung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93233	Berufe in der Raumausstattung – komplexe Spezialistentätigkeiten
9329	Aufsichtskräfte – Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung
93293	Aufsichtskräfte – Innenarchitektur, visuelles Marketing, Raumausstattung
933	Kunsthandwerk und bildende Kunst
9330	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (ohne Spezialisierung)
93302	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
93303	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
93304	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9331	Berufe in der Bildhauerei
93312	Berufe in der Bildhauerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93313	Berufe in der Bildhauerei – komplexe Spezialistentätigkeiten
9332	Kunstmaler/innen und Zeichner/innen
93323	Kunstmaler/innen und Zeichner/innen – komplexe Spezialistentätigkeiten
9333	Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung
93332	Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93333	Berufe in der Drechslerei und Spielzeugherstellung – komplexe Spezialistentätigkeiten
9334	Berufe im Vergolderhandwerk
93342	Berufe im Vergolderhandwerk – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93343	Berufe im Vergolderhandwerk – komplexe Spezialistentätigkeiten
9335	Berufe in der Wachszieherei
93352	Berufe in der Wachszieherei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9338	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
93382	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93383	Berufe in Kunsthandwerk und bildender Kunst (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten
9339	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerk und bildende Kunst
93393	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerk und bildende Kunst
934	Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung
9341	Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung
93412	Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93413	Berufe in der kunsthandwerklichen Keramikgestaltung – komplexe Spezialistentätigkeiten
9342	Berufe in der kunsthandwerklichen Glas-, Keram- und Porzellanmalerei
93422	Berufe in der kunsthandwerklichen Glas-, Keram- und Porzellanmalerei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9343	Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei
93432	Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93433	Berufe in der kunsthandwerklichen Glasbläserei – komplexe Spezialistentätigkeiten
9349	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung
93493	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerkliche Keramik- und Glasgestaltung
935	Kunsthandwerkliche Metallgestaltung
9351	Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung
93512	Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93513	Berufe in der kunsthandwerklichen Metallgestaltung – komplexe Spezialistentätigkeiten
9352	Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung
93522	Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93523	Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung – komplexe Spezialistentätigkeiten
93524	Berufe in der kunsthandwerklichen Schmuckwarenherstellung, Edelstein- und Edelmetallbearbeitung – hoch komplexe Tätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
9353	Berufe in der Gravur
93532	Berufe in der Gravur – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9354	Berufe in der Schilder- und Lichtreklameherstellung
93542	Berufe in der Schilder- und Lichtreklameherstellung – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9359	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerkliche Metallgestaltung
93593	Aufsichtskräfte – Kunsthandwerkliche Metallgestaltung
936	Musikinstrumentenbau
9360	Berufe im Musikinstrumentenbau (ohne Spezialisierung)
93602	Berufe im Musikinstrumentenbau (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93603	Berufe im Musikinstrumentenbau (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
93604	Berufe im Musikinstrumentenbau (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9361	Berufe im Streich- und Zupfinstrumentenbau
93612	Berufe im Streich- und Zupfinstrumentenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93613	Berufe im Streich- und Zupfinstrumentenbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
9362	Berufe im Holzblasinstrumentenbau
93622	Berufe im Holzblasinstrumentenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93623	Berufe im Holzblasinstrumentenbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
9363	Berufe im Metallblasinstrumentenbau
93632	Berufe im Metallblasinstrumentenbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93633	Berufe im Metallblasinstrumentenbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
9364	Berufe im Klavier- und Cembalobau
93642	Berufe im Klavier- und Cembalobau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93643	Berufe im Klavier- und Cembalobau – komplexe Spezialistentätigkeiten
9365	Berufe im Orgel- und Harmoniumbau
93652	Berufe im Orgel- und Harmoniumbau – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93653	Berufe im Orgel- und Harmoniumbau – komplexe Spezialistentätigkeiten
9368	Berufe im Musikinstrumentenbau (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
93682	Berufe im Musikinstrumentenbau (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
93683	Berufe im Musikinstrumentenbau (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten
9369	Aufsichtskräfte – Musikinstrumentenbau
93693	Aufsichtskräfte – Musikinstrumentenbau
94	Darstellende und unterhaltende Berufe
941	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten
9411	Musiker/innen
94114	Musiker/innen – hoch komplexe Tätigkeiten
9412	Sänger/innen
94124	Sänger/innen – hoch komplexe Tätigkeiten
9413	Dirigenten/Dirigentinnen
94134	Dirigenten/Dirigentinnen – hoch komplexe Tätigkeiten
9414	Komponisten/Komponistinnen
94144	Komponisten/Komponistinnen – hoch komplexe Tätigkeiten
9418	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
94183	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
94184	Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – hoch komplexe Tätigkeiten
942	Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst
9421	Schauspieler/innen
94214	Schauspieler/innen – hoch komplexe Tätigkeiten
9422	Tänzer/innen und Choreografen/Choreografinnen
94224	Tänzer/innen und Choreografen/Choreografinnen – hoch komplexe Tätigkeiten
9423	Mannequins, Dressmen und sonstige Models
94232	Mannequins, Dressmen und sonstige Models – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9424	Athleten/Athletinnen und Berufssportler/innen
94243	Athleten/Athletinnen und Berufssportler/innen – komplexe Spezialistentätigkeiten
9425	Berufe für personenbezogene Dienstleistungen
94252	Berufe für personenbezogene Dienstleistungen – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9428	Berufe in Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
94283	Berufe in Schauspiel, Tanz und Bewegungskunst (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten
943	Moderation und Unterhaltung
9430	Berufe in Moderation und Unterhaltung (ohne Spezialisierung)
94303	Berufe in Moderation und Unterhaltung (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
9431	Komiker/innen und Kabarettisten/Kabarettistinnen
94313	Komiker/innen und Kabarettisten/Kabarettistinnen – komplexe Spezialistentätigkeiten
9432	Zauberer/Zauberinnen und Illusionisten/Illusionistinnen
94323	Zauberer/Zauberinnen und Illusionisten/Illusionistinnen – komplexe Spezialistentätigkeiten
9433	Hörfunk- und Fernsehmoderatoren/-moderatorinnen
94334	Hörfunk- und Fernsehmoderatoren/-moderatorinnen – hoch komplexe Tätigkeiten
9434	Berufe im Bereich Glücks- und Wettspiel
94342	Berufe im Bereich Glücks- und Wettspiel – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9438	Berufe in Moderation und Unterhaltung (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
94383	Berufe in Moderation und Unterhaltung (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten
944	Theater-, Film- und Fernsehproduktion
9440	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (ohne Spezialisierung)
94402	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (ohne Spezialisierung) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94403	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (ohne Spezialisierung) – komplexe Spezialistentätigkeiten
94404	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9441	Berufe in der Regie
94413	Berufe in der Regie – komplexe Spezialistentätigkeiten
94414	Berufe in der Regie – hoch komplexe Tätigkeiten
9448	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
94482	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94483	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – komplexe Spezialistentätigkeiten
94484	Berufe in der Theater-, Film- und Fernsehproduktion (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – hoch komplexe Tätigkeiten

noch: **Tab 15 Auszug aus der Klassifikation der Berufe 2010**

KldB-Code	Langbezeichnungen der Systematikpositionen
9449	Aufsichts- und Führungskräfte – Theater-, Film- und Fernsehproduktion
94493	Aufsichtskräfte – Theater-, Film- und Fernsehproduktion
94494	Führungskräfte – Theater-, Film- und Fernsehproduktion
945	Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik
9451	Berufe in der Veranstaltungs- und Bühnentechnik
94512	Berufe in der Veranstaltungs- und Bühnentechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94513	Berufe in der Veranstaltungs- und Bühnentechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
94514	Berufe in der Veranstaltungs- und Bühnentechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
9452	Berufe in derameratechnik
94522	Berufe in derameratechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94523	Berufe in derameratechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
9453	Berufe in der Bild- und Tontechnik
94532	Berufe in der Bild- und Tontechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94533	Berufe in der Bild- und Tontechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
94534	Berufe in der Bild- und Tontechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
9458	Berufe in der Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe)
94582	Berufe in der Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik (sonstige spezifische Tätigkeitsangabe) – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
9459	Aufsichtskräfte – Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik
94593	Aufsichtskräfte – Veranstaltungs-, Kamera- und Tontechnik
946	Bühnen- und Kostümbildneri, Requisite
9461	Berufe in der Bühnen- und Kostümbildneri
94612	Berufe in der Bühnen- und Kostümbildneri – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94613	Berufe in der Bühnen- und Kostümbildneri – komplexe Spezialistentätigkeiten
94614	Berufe in der Bühnen- und Kostümbildneri – hoch komplexe Tätigkeiten
9462	Berufe in der Requisite
94622	Berufe in der Requisite – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94623	Berufe in der Requisite – komplexe Spezialistentätigkeiten
9469	Aufsichtskräfte – Bühnen- und Kostümbildneri, Requisite
94693	Aufsichtskräfte – Bühnen- und Kostümbildneri, Requisite
947	Museumstechnik und -management
9470	Museumsberufe (ohne Spezialisierung)
94704	Museumsberufe (ohne Spezialisierung) – hoch komplexe Tätigkeiten
9471	Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik
94712	Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik – fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
94713	Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik – komplexe Spezialistentätigkeiten
94714	Berufe in der Museums- und Ausstellungstechnik – hoch komplexe Tätigkeiten
9472	Kunstsachverständige
94724	Kunstsachverständige – hoch komplexe Tätigkeiten
9479	Führungskräfte – Museum
94794	Führungskräfte – Museum

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Tab 16 Beschäftigte in der Architektur 2016 nach Stellung im Beruf

	Stellung im Beruf	in 1 000	in %
Insgesamt	Insgesamt	331	100
	Selbstständige	94	28
	Abhängig Beschäftigte	237	72
Berufe in der Architektur	Insgesamt	129	100
	Selbstständige	46	35
	abhängig Beschäftigte	84	65
Berufe in der Stadt- und Raumplanung	Insgesamt	10	/
	Selbstständige	/	/
	Abhängig Beschäftigte	/	/
Aufsichts- und Führungskräfte – Bauplanung und -überwachung, Architektur	Insgesamt	57	100
	Selbstständige	14	25
	abhängig Beschäftigte	43	75
Berufe in der Innenarchitektur	Insgesamt	17	100
	Selbstständige	7	41
	Abhängig Beschäftigte	10	59
Berufe im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Insgesamt	118	100
	Selbstständige	26	22
	Abhängig Beschäftigte	92	78

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

Tab 17 Ausgewählte Wirtschaftszweige des Bereichs Architektur- und Ingenieurbüros 2012 nach Umsatzgrößenklasse in %

Größenklassen der Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... EUR	Anteil Steuerpflichtige ¹
Wirtschaftszweig:	71.1 Architektur- und Ingenieurbüros
unter 17 501	34,2
17 501 – 50 000	20,1
50 000 – 100 000	16,4
100 000 – 250 000	15,9
250 000 – 500 000	6,2
500 000 – 1 Mill.	3,6
1 Mill. – 2 Mill.	1,9
2 Mill. – 5 Mill.	1,0
5 Mill. – 10 Mill.	0,3
10 Mill. – 25 Mill.	0,1
25 Mill. – 50 Mill.	0,0
50 Mill. – 100 Mill.	0,0
100 Mill. – 250 Mill.	0,0
250 Mill. und mehr	0,0
Zusammen	100
Wirtschaftszweig:	71.11 Architekturbüros
unter 17 501	34,4
17 501 – 50 000	23,3
50 000 – 100 000	16,4
100 000 – 250 000	14,6
250 000 – 500 000	6,2
500 000 – 1 Mill.	3,1
1 Mill. – 2 Mill.	1,3
2 Mill. – 5 Mill.	0,6
5 Mill. – 10 Mill.	0,1
10 Mill. – 25 Mill.	0,1
25 Mill. – 50 Mill.	.
50 Mill. – 100 Mill.	.
100 Mill. – 250 Mill.	/
250 Mill. und mehr	/
Zusammen	100
Wirtschaftszweig:	71.12 Ingenieurbüros
unter 17 501	34,1
17 501 – 50 000	18,9
50 000 – 100 000	16,4
100 000 – 250 000	16,5
250 000 – 500 000	6,2
500 000 – 1 Mill.	3,8
1 Mill. – 2 Mill.	2,2
2 Mill. – 5 Mill.	1,2
5 Mill. – 10 Mill.	0,4
10 Mill. – 25 Mill.	0,2
25 Mill. – 50 Mill.	.
50 Mill. – 100 Mill.	.
100 Mill. – 250 Mill.	0,0
250 Mill. und mehr	0,0
Zusammen	100

1 Inklusive Steuerpflichtige mit negativen Lieferungen und Leistungen im Endergebnis.
Quelle: Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) 2012, eigene Berechnungen, eigene Darstellung

Tab 18 Beschäftigte in den Berufshauptgruppen des Berufsbereichs Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik 2016 nach Geschlecht

	Geschlecht	%
Insgesamt	Männlich	93
	Weiblich	7
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	Männlich	76
	Weiblich	24
Hoch- und Tiefbauberufe	Männlich	98
	Weiblich	2
(Innen-) Ausbauberufe	Männlich	97
	Weiblich	3
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	Männlich	95
	Weiblich	5

Quelle: Mikrozensus 2016, eigene Berechnung

Tab 19 Erfasste Betriebe, tätige Personen und Gesamtumsatz des Ausbaugewerbes sowie im Bereich Erschließung von Grundstücken und Bauträger

	Erfasste Betriebe (Ende Juni 2016)	Tätige Personen (Ende Juni 2016)	Gesamtumsatz 2015 in Mrd. EUR
Ausbaugewerbe insgesamt	20 812	528 046	58 350
Baden-Württemberg	2 813	71 563	8 699
Bayern	3 519	92 757	11 037
Berlin	801	22 354	2 430
Brandenburg	664	15 223	1 566
Bremen	157	4 177	388
Hamburg	288	9 287	1 227
Hessen	1 471	38 547	4 420
Mecklenburg-Vorpommern	421	9 485	1 015
Niedersachsen	2 544	62 071	6 197
Nordrhein-Westfalen	3 748	98 311	10 693
Rheinland-Pfalz	1 078	25 208	2 705
Saarland	349	6 802	619
Sachsen	1 335	31 416	3 350
Sachsen-Anhalt	611	15 754	1 669
Schleswig-Holstein	409	11 076	852
Thüringen	604	14 015	1 485
Erschließung von Grundstücken; Bauträger	304	8 709	6 015
Baden-Württemberg	60	2 019	1 410
Bayern	65	1 548	1 388
Berlin	4	87	42
Brandenburg	3	68	18
Bremen	7	294	174
Hamburg	–	–	.
Hessen	24	820	567
Mecklenburg-Vorpommern	1	.	.
Niedersachsen	43	1 466	929
Nordrhein-Westfalen	41	1 108	797
Rheinland-Pfalz	16	436	243
Saarland	4	132	.
Sachsen	20	362	219
Sachsen-Anhalt	5	73	39
Schleswig-Holstein	7	184	129
Thüringen	4	.	.

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 4, Reihe 5.1, eigene Darstellung

Tab 20 Auszug der Teilnehmenden an Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg

Prüfungsgruppe Fachrichtung/Beruf	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen			
	von Männern	von Frauen	insgesamt	dar. Wiederholungsprüfungen
Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	22 182	3 825	26 010	3 939
Handwerksmeister/Handwerksmeisterin	17 811	3 447	21 255	3 570
Betonstein- und Terrazzoherstellermeister/in	9	–	9	3
Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in	69	15	84	6
Feinoptikermeister/in	3	3	6	–
Glasbläser- und Glasapparatebauermeister/in	3	3	6	–
Mechanikermeister/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	15	–	15	–
Bürsten- und Pinselmachermeister/in	3	–	3	–
Tischlermeister/in	975	51	1 023	105
Fotografenmeister/in	12	12	24	3
Buchbindermeister/in	–	3	3	–
Druckermeister/in	6	6	9	–
Galvaniseurmeister/in	30	3	33	12
Metallbauermeister/in	951	9	960	159
Büchsenmachermeister/in	18	–	18	3
Uhrmachermeister/in	33	9	42	3
Feinwerkmechanikermeister/in	843	21	864	105
Chirurgiemechanikermeister/in	9	–	9	–
Schneidwerkzeugmechanikermeister/in	18	–	18	–
Boots- und Schiffbauermeister/in	27	–	27	6
Kraftfahrzeugtechnikermeister/in	4 032	51	4 083	660
Zweiradmechanikermeister/in	96	3	99	9
Landmaschinenmechanikermeister/in	381	3	387	30
Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/in	207	3	210	39
Elektromaschinenbauermeister/in	33	3	36	–
Elektrotechnikermeister/in	2 325	18	2 343	438
Informationstechnikermeister/in	72	–	75	6
Modellbauermeister/in	15	–	15	6
Seilermeister/in	3	–	3	–
Textilgestaltermeister/in	–	3	6	3
Segelmachermeister/in	6	–	6	3
Maßschneidermeister/in	3	117	120	9
Modistenmeister/in	–	–	–	–
Damen- und Herrenschnneidermeister/in	–	6	6	–
Schuhmachermeister/in	3	–	3	–
Orthopädienschuhmachermeister/in	69	24	93	6
Sattler- und Feintäschnermeister/in	18	15	30	3
Brauer- und Mälzermeister/in	63	3	66	9
Weinküfermeister/in	6	–	6	3
Konditormeister/in	66	180	246	15
Bäckermeister/in	288	54	342	33
Fleischermeister/in	384	27	411	27
Müllermeister/in	30	3	36	3
Dachdeckermeister/in	450	6	456	69
Gerüstbauermeister/in	81	–	84	9
Maurer- und Betonbauermeister/in	693	3	696	93
Straßenbauermeister/in	216	–	216	21
Brunnenbauermeister/in	6	–	6	–
Estrichlegermeister/in	6	–	6	–
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in	99	3	102	9

noch: Tab 20 Auszug der Teilnehmenden an Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg

Prüfungsgruppe Fachrichtung/Beruf	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen			
	von Männern	von Frauen	insgesamt	dar. Wiederholungsprüfungen
Parkettlegermeister/in	33	–	33	6
Maler- und Lackierermeister/in	1 029	129	1 158	207
Stuckateurmeister/in	87	–	87	15
Zimmermeister/in	723	6	729	90
Glasermeister/in	57	3	60	12
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierermeister/in	30	–	30	6
Rollladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in	18	–	18	3
Kälteanlagenbauermeister/in	207	3	207	57
Klempnermeister/in	144	3	144	18
Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in	24	3	27	–
Installateur- und Heizungsbauermeister/in	1 497	15	1 512	279
Behälter- und Apparatebauermeister/in	3	–	3	–
Schornsteinfegermeister/in	252	18	270	138
Gebäudereinigermeister/in	87	15	102	24
Textilreinigermeister/in	12	6	21	–
Friseurmeister/in	213	1 731	1 944	459
Kosmetikermeister/in	–	15	15	–
Bestattermeister/in	18	15	33	–
Orthopädietechnikermeister/in	66	24	90	21
Hörgeräteakustikermeister/in	183	258	441	174
Zahntechnikermeister/in	150	87	237	36
Augenoptikermeister/in	186	369	555	93
Raumausstattermeister/in	39	33	72	6
Holzbildhauermeister/in	–	3	6	–
Drechsler- (Elfenbeinschnitzer/in) und Holzspielzeugmachermeister/in	3	–	3	–
Vergoldermeister/in	–	–	3	–
Keramikermeister/in	3	3	6	3
Gold- und Silberschmiedemeister/in	12	27	39	–
Metallbildnermeister/in	6	–	6	–
Graveurmeister/in	3	–	3	–
Schilder- und Lichtreklameherstellermeister/in	12	–	12	–
Edelsteinschleifer- und Edelsteingraveurmeister/in	6	–	6	–
Zupfinstrumentenmachermeister/in	3	3	6	–
Holzblasinstrumentenmachermeister/in	3	3	6	–
Handzuginstrumentenmachermeister/in	3	–	3	–
Metallblasinstrumentenmachermeister/in	12	3	12	–
Geigenbauermeister/in	6	3	12	–
Klavier- und Cembalobauermeister/in	–	3	3	–
Orgel- und Harmoniumbauermeister/in	9	–	9	–
Sonstige gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen	4 374	381	4 752	369
Restaurator/in im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	–	3	3	–
CNC-Fachkraft Holz	24	–	24	–
CNC/CAM-Fachkraft (Holz)	21	–	21	–
CAD/CAM/CNC-Fachkraft (Holz)	3	–	3	–
Restaurator/in im Tischlerhandwerk	3	–	3	–
Fertigungsplaner/in (Gepr.) im Tischlerhandwerk	9	–	9	–
CNC-Fachkraft Metall	12	–	12	–
NC-CNC-Fachkraft	105	6	111	6

noch: **Tab 20 Auszug der Teilnehmenden an Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg**

Prüfungsgruppe Fachrichtung/Beruf	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen			
	von Männern	von Frauen	insgesamt	dar. Wiederholungsprüfungen
CNC-Fachkraft	447	18	465	–
Kundendienstmonteur/in im SHK-Handwerk	27	–	27	–
Hydraulik-Fachkraft	36	–	36	–
Kraftfahrzeug-Servicetechniker/in (Gepr.)	1 878	33	1 911	294
Fachkraft Kfz-Technik	6	–	6	–
Fachkraft für die Restaurierung historischer Fahrzeugkarosserien (HWK)	15	–	15	–
Servicetechniker/in für Land- und Baumaschinen	81	–	81	3
Zweirad-Servicetechniker/in (Gepr.)	12	3	12	–
Fachkraft für Caravantechnik	12	–	15	–
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	219	3	222	12
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk	33	–	33	–
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Schreiner/Tischler-Handwerk	6	–	9	–
Fachkraft für Erneuerbare Energien	3	–	3	–
Servicetechniker/in für Windenergieanlagen (HWK)	15	–	15	–
CAD-Fachkraft Holz	9	–	9	–
CAD-Fachkraft Bau (HWK)	3	3	6	–
CAD-Fachkraft	114	36	150	3
CAD/CAM/CNC-Fachkraft (Stein)	3	–	3	–
Fachkraft für Qualitätsmanagement	75	3	78	–
Qualitätsmanagement-Fachkraft (HWK)	6	–	6	–
Schnitt- und Fertigungsdirekteur/-direktrice	–	21	21	–
Speiseeishersteller/in	9	3	9	–
Maurer/in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	–	–	–	–
Restaurator/in im Maurerhandwerk	3	–	3	–
Fachkraft im Lehm- und Ziegelbau	18	3	21	–
Gerüstbaukolonnenführer/in	204	–	204	12
Polier/in (Gepr.)	78	–	78	–
Vorarbeiter/in im Maler- und Lackiererhandwerk	21	–	21	–
Restaurator/in im Maler- und Lackiererhandwerk	15	3	21	–
Maler- und Lackierer/in für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	–	–	–	–
Fachkraft für Sanierung von Feuchteschäden und Schimmel	6	3	9	3
Restaurator/in im Zimmererhandwerk	30	–	30	–
Zimmerer/Zimmerin für Instandsetzungsarbeiten in der Denkmalpflege	12	–	12	–
Fachkraft für umweltgerechte Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kategorie II)	12	–	12	–
Fachkraft für umweltgerechte Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage und Wärmepumpen (Kategorie I)	9	–	9	–
Fachkraft für Eissportanlagen (Gepr.)	12	–	15	–
Meister/in für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (Gepr.)	9	–	9	3
Gebäudeenergieberater/in im Handwerk	549	48	597	21
SPS-Fachkraft	93	–	93	3
Berater/in für Elektromobilität (HWK)	21	6	24	–

noch: **Tab 20 Auszug der Teilnehmenden an Fortbildungs-/Meisterprüfungen nach Prüfungsgruppen, Fachrichtungen und Prüfungserfolg**

Prüfungsgruppe Fachrichtung/Beruf	Teilnahmen an Fortbildungs-/Meisterprüfungen			
	von Männern	von Frauen	insgesamt	dar. Wiederholungsprüfungen
Baumaschinenführer/in	12	–	12	–
Interne(r) Auditor/in (HWK)	6	3	6	–
Kraftfahrzeug-Schadensmanager/in (Gepr.)	18	–	18	–
Friseurkosmetiker/in	–	6	6	–
Fachkraft für Zweithaar (HWK) (Gepr.)	–	15	15	–
Colorist/in (Gepr.)	3	24	27	–
Kosmetiker/in	–	18	18	–
Make-Up Artist/in / Visagist/in (HWK) (Gepr.)	–	6	6	–
Nageldesigner/in (Gepr.)	3	45	45	3
Kremationstechniker/in	15	–	15	–
Optometrist/in (HWK)	21	15	33	3
Fachassistent/in in der Hörgeräteakustik (HWK)	3	24	24	–
CAD-/CAM-/CNC-Fachkraft Digitale Zahntechnik	18	21	39	–

Quelle: Fachserie 11, Reihe 3 Berufliche Bildung 2016, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, eigene Darstellung

Tab 21 Haushaltssystematische Abgrenzung des Kulturbereichs Denkmalschutz und Denkmalpflege

Kulturbereiche	Beispiele	Haushaltssystematik bis 2011	Haushaltssystematik ab 2012
		Fkt. Gl.Nr.	Fkt. Gl.Nr. Produktgruppen
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Erhaltung und Pflege von Bau- und Kunstdenkmälern, Aufgaben der Bodendenkmalpflege, Schlösser und Burgen mit überwiegend künstlerischer und historischer Bedeutung, Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz	Fkt.: 195 Gl.Nr.:365	Fkt.: 195 Gl.Nr.: 365 Produktgruppe: 523

Quelle: Kulturfinanzbericht 2016, hrsg. von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder 2016, eigene Darstellung

Tab 22 Übersicht des Bundesprogramms zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes Ost und West 2016

	Gemeinden im Programm	Davon 2016 geförderte Maßnahmen	Anzahl laufende Maßnahmen	Anzahl ruhende Maßnahmen	Anzahl ausfinanzierte/abgerechnete Maßnahmen	Maßnahmen gesamt
Insgesamt	531	368	389	202	43	634
Baden-Württemberg	51	48	48	5	0	53
Bayern	100	83	85	11	6	102
Berlin - West	1	1	3	1	0	4
Berlin - Ost	1	1	5	8	15	28
Brandenburg	31	31	38	3	2	43
Bremen	2	2	3	0	0	3
Hamburg	1	1	1	1	0	2
Hessen	14	13	13	1	0	14
Mecklenburg-Vorpommern	84	19	20	58	20	98
Niedersachsen	31	29	29	2	0	31
Nordrhein-Westfalen	49	25	25	27	0	52
Rheinland-Pfalz	21	19	19	2	0	21
Saarland	7	5	5	2	0	7
Sachsen	60	36	39	50	0	89
Sachsen-Anhalt	34	23	24	16	0	40
Schleswig-Holstein	10	4	4	7	0	11
Thüringen	34	28	28	8	0	36

Quelle: Bundesprogramm zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes Ost und West des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) 2016, eigene Darstellung